

Stenographisches Protokoll.

33. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Dienstag, den 21. Oktober 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (295 der Beilagen), betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (425 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung (369 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Auflassung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben in den engeren Wirkungsbereich des Staatsamtes für Verkehrswesen (431 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 859).

Auslieferungsbeglehen des Bezirksgerichtes in Straßsachen in Graz gegen den Abgeordneten Dr. Wutte wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 859) — Zuweisung an den Verfassungsausschuß (Seite 859).

Zuschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesekentwürfe:

1. betreffend die Neuregelung des Dienstverhältnisses und der Dienstbezüge der deutschösterreichischen Gendarmerie (Gendarmenedienstgesetz) (432 der Beilagen [Seite 859]);

2. betreffend die Dienstverhältnisse der Mitglieder der Sicherheitswach- und Polizeiagentenkörpers (Polizeidienstgesetz) (433 der Beilagen [Seite 859]);

3. betreffend Einreihung der aktiven Finanzwachunterbeamten in die Kategorie der Staatsbeamten (434 der Beilagen [Seite 859] — Zuweisung dieser Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 860]).

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Zuweisung der von dieser Kommission eingesendeten Gutachten der Professoren Lelawer, Böffler und Strijower an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 859).

Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Huber, Geisler, Kamek und Genossen, betreffend die Rechnungslegung und Auflassung aller Zentralen und liquidierenden Kommanden und Unterabteilungen (423 der Beilagen), an dieses Komitee (Seite 881).

Erstwahl des Abgeordneten Dr. Bauer als Mitglied an Stelle des Abgeordneten Dr. Eisler (Seite 882).

Verhandlung.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (295 der Beilagen), betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (425 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung — Annahme des Antrages [Seite 860] — Redner: Berichterstatter Kunschak [Seite 860] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 861]).

Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung (369 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Auflassung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben in den engeren Wirkungskreis des Staatsamtes für Verkehrswesen (431 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Weiser [Seite 861], Abgeordneter Scheibin [Seite 863] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 865]).

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (410 der Beilagen) über die Staatsform* (Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung — Annahme des Antrages [Seite 865] — Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 865 und 872], die Abgeordneten Dr. Waber

[Seite 866], Austerlitz [Seite 867] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 874]).

Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (416 der Beilagen) über die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung (Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung — Annahme des Antrages [Seite 865] — Redner: Berichterstatter Hafner [Seite 875 und 880], Abgeordneter Stricker [Seite 875], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 876 und 878], die Abgeordneten Dr. Waber [Seite 877], Forstner [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 879], Kunschak [Seite 879] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 881]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Bauer zum Obmanne des Verfassungsausschusses an Stelle des Abgeordneten Dr. Eisler (Seite 859).

Erstwahl des Abgeordneten Dr. Bauer als Mitglied in den Finanz- und Budgetauschuß, den Sozialisierungsausschuß, den Justizauschuß und in das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung (Seite 882).

Zuweisungen:

1. 420, 421, 422, 429 und 430 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuß (Seite 881);
2. 428 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 881);
3. 427 der Beilagen an den Auschuß für Heerwesen (Seite 881);
4. 424 der Beilagen an den Auschuß für Verkehrswesen (Seite 882).
5. 426 der Beilagen an den Verfassungsausschuß (Seite 882).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Stocker, Egger, Größbauer, Altenbacher, Birchbauer, Thanner, Krözl, Josef Mayer, Grahamer, Dr. Schönbauer, Schächner, Wimmer, Dengg, Hauers und Ge-

nossen, betreffend Ablösung langjährig verpachteter Grundstücke (Pachtgründegesetz) (435 der Beilagen);

2. der Abgeordneten Julie Kaufha und Genossen, betreffend den Bau einer normalspannigen Bahn von Eblitz-Grimmenstein nach Kirchschlag in Niederösterreich (436 der Beilagen);

3. der Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer dritten Telegraphenlinie auf der Strecke Wien—Salzburg (437 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Hueber, Picl, Allina und Genossen an den Staatskanzler, betreffend eine möglichst einheitliche Vereinsgesetzgebung in der Republik Österreich und den sie umgebenden Staaten bezüglich der gewerkschaftlichen Angestellten- und Arbeiterorganisationen (Anhang I, 166/I);

2. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Staatskanzler und an die Staatssekretäre des Innern, für soziale Verwaltung und für Justiz, betreffend die blutigen Vorfälle in Berndorf, den Schutz der Koalitionsfreiheit und die Sicherheit des Lebens für nichtsozialdemokratische Angestellte (Anhang I, 167/I);

3. der Abgeordneten Dr. Schönbauer und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Heimkehr der Kriegsgefangenen aus Albanien (Anhang I, 168/I).

4. der Abgeordneten Friedmann, Dr. Schürff, Wedra und Genossen an den Staatskanzler, betreffend den Aufwand für den Autoverkehr der Staatsämter (Anhang I, 169/I).

Zur Verteilung gelangen am 21. Oktober 1919:

die Regierungsvorlagen 432, 433 und 434 der Beilagen;

die Anträge 420 bis 424 und 426 bis 430 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausner**, dritter Präsident **Dr. Dinghofer**.

Schriftführer: **Forstner**, **Proft**.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres und Unterricht, **Dr. Ramek** für Justiz, **Dr. Deutsch** für Heerwesen, **Dr. Reisch** für Finanzen, **Stückler** für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur **Berdik** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Paul** für Verkehrswesen, **Hausner** für soziale Verwaltung, **Dr. Loewenfeld-Ruß** für Volks-ernährung, **Dr. Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, **Dr. Eisler** im Staatsamte für Justiz, **Dr. Waik** im Staatsamte für Heerwesen, **Dr. Ellenbogen** im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, **Dr. Reisch** und **Dr. Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 16. und 17. Oktober sind unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Abgeordneten **Leuthner**, **Stika**, **Fohringer** und **Schönfeld** haben sich krank gemeldet. Die Abgeordneten **Gröger** und **Hubmann** haben ihr Fernbleiben mit Verkehrsschwierigkeiten entschuldigt.

Das Bezirksgericht in Straßachen in Graz ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten **Dr. Viktor Witte** wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Zuschrift weise ich dem Verfassungsausschusse zu.

Der Verfassungsausschuß hat an Stelle seines bisherigen Obmannes **Dr. Eisler** den Abgeordneten **Dr. Bauer** zum Obmann gewählt.

Die Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen übersendet die von ihr eingeholten Gutachten der Professoren **Lelewer**, **Löffler** und **Strisower**.

Dieses Material werde ich an den Ausschuß für Heerwesen überweisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 30. September 1919 beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuregelung des Dienstverhältnisses und der Dienstbezüge der deutschösterreichischen Gendarmerie (Gendarmeriedienstgesetz) (432 der Beilagen) samt Begründung im Wege der Staatskanzlei mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben ehestens als Vorlage der Staatsregierung der Konstituierenden Nationalversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“

Wien, 16. Oktober 1919.

Der Staatssekretär für Inneres und Unterricht:
Eldersich.“

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 30. September 1919, beehre ich mich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuregelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder des Sicherheitswach- und Polizeiagentenkörpers (Polizeidienstgesetz) (433 der Beilagen) samt Begründung im Wege der Staatskanzlei mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben ehestens als Vorlage der Staatsregierung der Konstituierenden Nationalversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“

Wien, 16. Oktober 1919.

Der Staatssekretär für Inneres und Unterricht:
Eldersich.“

„Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 14. Oktober 1919 beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einreihung der aktiven Finanzwachunterbeamten in die Kategorie der Staatsbeamten (434 der Beilagen) samt Begründung im Wege der Staatskanzlei mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben ehestens als Vorlage der Staatsregierung der Nationalversammlung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“

Wien, 17. Oktober 1919.

Der Staatssekretär für Finanzen:
Schumpeter.“

Präsident: Diese Regierungsvorlagen werde ich dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Staatsregierung (295 der Beilagen), betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (425 der Beilagen).

Der Ausschufsantrag Nr. 425 der Beilagen wurde in Druck gelegt und verteilt. Der Bericht über diesen Gegenstand ist jüngst an den Ausschuf rückverwiesen worden und wird heute nicht mehr neuerlich vorgelegt; der Ausschuf ist aber in der Lage, einen mündlichen Bericht zu erstatten, da es sich dabei nur um eine andere Stilisierung gehandelt hat.

Ich schlage im Grunde des § 37 der Geschäftsordnung vor, von der abermaligen Drucklegung des Ausschufberichtes sowie von der 24stündigen Frist zur Auflegung Umgang zu nehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Vorschlage zugestimmt.

Wir treten daher in die Verhandlung ein und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kunschak die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abgeordneter Kunschak: Hohes Haus! Der Antrag, den der Ausschuf für Erziehung und Unterricht heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung unterbreitet, hat mit einer Reihe von Fährlichkeiten zu kämpfen gehabt. Vor allem waren es Kompetenzstreitigkeiten, welche sich der Fertigstellung dieses Antrages in den Weg gestellt haben. Es ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Kompetenz, die bis dahin ausschließlich dem Staatsamte für Handel und Gewerbe zugestanden war, nunmehr eine Erweiterung in dem Sinne findet, daß das Staatsamt für Handel und Gewerbe seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Inneres und Unterricht zu treffen hat.

Im Verlaufe der Zeit, während welcher der schriftliche Bericht des Ausschusses vorgelegen hat, ergaben sich neuerliche Schwierigkeiten, und zwar war es zunächst ein Juristenstreit, der ausgefochten werden mußte und der seinem Wesen nach darin bestand, daß die Frage aufgeworfen wurde, ob zur Errichtung der Welthandels-Hochschule ein Gesetzgebungsakt notwendig sei oder ob diese Angelegenheit

nicht durch einen reinen Verwaltungsakt erledigt werden könnte. Der Ausschuf hat seine Entscheidung dahin getroffen, daß, selbst wenn die eine Partei der Juristen recht hätte, daß ein Gesetzgebungsakt nicht notwendig ist, und zwar im Hinblick auf die Praxis und die Gesetzgebung in der alten Monarchie, es jedenfalls doch nichts verschlagen könne, wenn sich das Haus der Republik erlaubt, diese Angelegenheit zum Gegenstande seiner Entscheidung zu machen und einen Gesetzgebungsakt zu vollziehen.

Es wurden weiters auch Bedenken nach der Richtung erhoben, ob die Nationalversammlung berechtigt ist, schlanfweg die Umwandlung einer doch im eigentlichen Wesen privaten Anstalt in eine Welthandels-Hochschule durch ein Gesetz zu beschließen. Diesem Bedenken wurde Rechnung getragen und es hat sich der Ausschuf dahin geeinigt, daß die Forderung des § 1 in der Weise abgeändert wird, daß dort die Worte eingefügt werden, daß die Regierung ermächtigt wird, durch dieses Gesetz dem Verein Exportakademie in Wien die Bewilligung zu erteilen, daß er seine Anstalt in eine „Hochschule für Welthandel in Wien“ umwandle.

Es wurde weiters auch ein Bedenken gegen den Absatz 2 des § 1 dieses Gesetzes erhoben, und zwar dagegen, daß durch das Gesetz dieser Hochschule für Welthandel das Recht erteilt werden soll, das Staatswappen der Republik Deutschösterreich zu führen. Es wurde von seiten der Regierung der Meinung Ausdruck gegeben, daß hierzu nicht eine gesetzgeberische Entscheidung erforderlich sei, sondern daß dies durch einfachen Kabinettsbeschluss bewilligt werden kann und auch bewilligt werden soll, insbesondere im Hinblick darauf, daß sich ja vielleicht im Laufe der Zeit öfters die Gelegenheit ergeben dürfte, solche Begünstigungen zu erteilen und man nicht immer die Nationalversammlung um die Zustimmung in einem so untergeordneten Belange angehen müsse. Der Ausschuf hat sich auch diesem Einwande angeschlossen und beantragt, daß der Absatz 2 des § 1 des Gesetzes gestrichen werde.

Mit diesen Abänderungen lege ich nunmehr den Bericht des Ausschusses vor und bitte, dem Gesetzentwurfe mit diesen Abänderungen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich werde die drei Paragraphen, da sie unbestritten sind, gleich unter Einem zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche den §§ 1, 2 und 3 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Titel und Eingang sind angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Kunischak**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel (*gleichlautend mit 425 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und dadurch endgültig zum Beschluß erhoben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung (*369 der Beilagen*), betreffend das Gesetz über die Auflösung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben in den engeren Wirkungskreis des Staatsamtes für Verkehrswesen. (*431 der Beilagen*.) Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weiser. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Weiser**: Dem Ausschusse für Verkehrsangelegenheiten ist eine Vorlage der Staatsregierung zugekommen, betreffend das Gesetz über die Auflösung der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben in den engeren Wirkungskreis des Staatsamtes für Verkehrswesen.

In der Sitzung des Ausschusses vom 15. Oktober wurde diese Vorlage eingehend beraten, und ich habe die Ehre, darüber der hohen Nationalversammlung Bericht zu erstatten.

Die Entwicklung der Eisenbahnen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war insoweit günstig, als rasch verschiedene Bahnen gebaut wurden, und selbstverständlich war es dabei sehr

wichtig, eine Inspektion, eine genaue Kontrolle von seiten der Öffentlichkeit, von seiten des Staates zu haben.

Zu diesem Zwecke wurde eine Behörde, und zwar die Generaldirektion über die Kommunikationsanstalten, mit der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 20. Februar 1852 geschaffen. Im nächsten Jahre, und zwar am 23. November 1853, ist jedoch diese Institution wieder aufgelöst worden und erst im Jahre 1856 ist auf Grund der Bestimmungen des § 73 der Eisenbahnbetriebsordnung die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen errichtet und für dieselbe auch eine Instruktion erlassen worden. Seit der Verordnung des Handelsministeriums vom 28. August 1875 erscheint nun die Generalinspektion der Eisenbahnen als selbständige k. k. Behörde organisiert.

Das im Jahre 1898 als Kundmachung des Handelsministers und Eisenbahnministers verlautbarte Organisationsstatut für die staatliche Eisenbahnverwaltung bezeichnet die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen als Hilfsorgan des Eisenbahnministeriums, dem die Aufsicht und Kontrolle über den Bauzustand und über den Betrieb der dem öffentlichen Verkehr übergebenen Staats- und Privatbahnen zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit auf Grund der bestehenden Gesetze und Verordnungen und insbesondere im Sinne der Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 obliegt. Der Bestand der Generaldirektion beruht somit auf den Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsordnung, das heißt auf gesetzlicher Grundlage, und es ist daher notwendig, daß ihre Auflösung abermals im Wege eines Gesetzes erfolgt.

Die Errichtung der Generalinspektion war seinerzeit aus verschiedenen Gründen notwendig. Wir wissen alle, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als sich die Bahnen entwickelten, die technischen Einrichtungen sehr mangelhaft waren, daß die Betriebsmittel unzulänglich und nicht durchgebildet waren und daß daraus eine ziemlich große Gefahr für die Sicherheit entstand. Es muß ferner bemerkt werden, daß zu jener Zeit auch das Personal selbstverständlich wenig ausgebildet war, da ja die Bahnen erst seit kurzer Zeit im Betriebe waren. Auch der infolge des Mangels an Erfindungen ziemlich komplizierte Eisenbahnbetrieb machte die Schaffung dieser Institution notwendig. Im Laufe der Zeit sind bei den Eisenbahnen wichtige Erfindungen und Entdeckungen gemacht worden, durch die die Sicherheit des Verkehrs bedeutend verbessert wurde, und wir können sagen, daß wir in Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten wenig Unfälle aufzuweisen haben.

Aber auch beim Bau von Privatbahnen, die mit der Erbauung verschiedener wichtiger Staatsbahnlinien so ziemlich gleichen Schritt halten, war eine Aufsichtsbehörde notwendig, damit die Spekulation und Gewinnucht nicht gar zu arge Blüten treibe. Wir wissen ja, daß die Privatbahnen auch heute noch lange nicht so ausgebaut sind und lange nicht jene Sicherheit bieten, wie die meisten staatlichen Linien. Es mußte auch Vorsorge getroffen werden, daß das Personal auf den Privatbahnen nicht so ausgebeutet wird.

All das war Aufgabe der Generalinspektion, die sie auch durchgeführt hat. Allerdings muß ich sagen, daß dabei manche große Fehler geschehen sind. Ich will über die Generalinspektion nicht den Stab brechen — das steht mir als Berichterstatter nicht zu —, muß jedoch bemerken, daß große Befehlungen vorgekommen sind. Wir haben das bei der Verstaatlichung der großen Privatbahnen, insbesondere der Ferdinands-Nordbahn, der Staatseisenbahngesellschaft und der Nordwestbahn erfahren. Als wir diese Bahnen übernahmen, mußte der Staat große Nachbestellungen an Maschinen und Waggons vornehmen, in weiterer Folge mußten der Oberbau, die verschiedenen Signaleinrichtungen usw. neu geschaffen oder umgestaltet werden und es sind dem Staate dadurch viele Millionen verloren gegangen, die hätten erspart werden können, wenn die Generalinspektion früher auf der Höhe ihrer Aufgaben gestanden wäre.

Im Jahre 1896, respektive 1898 wurde das k. k. Eisenbahnministerium gebildet und die Generalinspektion hätte eigentlich zu dieser Zeit aufgelöst werden können, und zwar aus folgenden Gründen: In erster Linie sind die großen Privatbahnen, wie die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, die Nordwestbahn, die Staatseisenbahngesellschaft und einige kleinere Linien verstaatlicht worden. Dadurch wurde der Wirkungskreis der Generalinspektion eingeschränkt. Nun hatte aber das Eisenbahnministerium bei der Übernahme dieser Bahnen die große Aufgabe, deren Reorganisation durchzuführen. Da wurden große und wichtige Einrichtungen geschaffen, um ein einheitliches Fahrnetz zu erhalten. Um jene Zeit wurden aber auch die neuen Alpenbahnen gebaut, beziehungsweise fertiggestellt, und auch das bedeutete für das Eisenbahnministerium eine ungeheure Arbeitsleistung. Daher konnte damals die Generalinspektion nicht aufgelöst werden und sie wurde als ein Hilfsamt weiter beibehalten. Bei der staatlichen Umwälzung haben sich nun die Verhältnisse gründlich geändert, das Netz der Bahnen ist um das Vier- bis Fünffache kleiner geworden, das Tätigkeitsfeld der Generalinspektion wurde dementsprechend ein ziemlich geringes, zudem ist unsere staatsfinanzielle Lage, wie wir alle wissen, eine ungünstige und wir müssen trachten, bei den Ausgaben möglichst zu

sparen. Diese finanziellen Gründe sind auch mit ein Grund, die Auflösung dieser Behörde durchzuführen. Ferner haben auch die verschiedenen Direktionen schon im Laufe der Zeit ihre Kontrolle ausgebaut, und zwar die aktive Kontrolle. Es ist die Vermehrung der Verkehrskontrollen überall durchgeführt worden, es sind aber auch für die Bahnerhaltung neue Kontrollen geschaffen worden, so daß man eine weitere Kontrolle sich eigentlich ersparen könnte. Je mehr Kontrollen man schafft, desto schlimmer wirkt dies auf das Personal ein, und ein Übermaß muß da sogar lächerlich wirken. Auch werden ja die Dienstvorstände bei den Direktionen und den verschiedenen Dienststellen herangezogen, wenn derartige Kontrollen durchgeführt werden.

Schon der Dienst dieser Vorstände bringt es mit sich, daß sie die Obliegenheiten ihrer Untergebenen genau kontrollieren, weil sie ja dafür verantwortlich sind. Da nun die Dienstvorstände vielfach bei diesen Kontrollen herangezogen werden, ergeben sich oft Differenzen, diese Vorstände fühlen sich überflüssig und beleidigt. Das ist natürlich kein guter Zustand. Jetzt, bei der Auflösung wird sich das bessern. Der Generalinspektion wurde besonders in der letzten Zeit durch die eben geschilderte Tätigkeit der Organe des Eisenbahnministeriums ihr Feld bedeutend eingeschränkt. Nun wollen sie aber natürlich ihre Daseinsberechtigung beweisen. Wir haben in Erfahrung gebracht — ich selbst bin 25 Jahre im Eisenbahndienst, ich weiß es also von mir selbst —, daß besonders in der letzten Zeit diese Organe, wenn sie hinauskommen, oft Mängel vorfinden oder vorfinden müssen, die gar nicht vorhanden sind. Wenn wenig Mängel vorhanden sind, dann treffen sie besondere Verfügungen, die den Staat viel Geld kosten, das Personal schikanieren und keinen oder nur wenig Vorteil bringen. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob Sicherheitsvorrichtungen oder Vorkehrungen, die für eine große Bahn, zum Beispiel die Nordbahn, geschaffen werden, auch bei einer kleinen Bahn angewendet werden sollen, wo sie vielleicht gar nicht notwendig sind. Bei einer Kleinbahn ist es ja selbstverständlich, daß das bodenständige Personal den Betrieb und die Betriebsverhältnisse am besten kennt und genau weiß, wie der Dienst zu machen und wie für die Sicherheit am besten zu sorgen ist. Man muß das eine bedenken, daß ein Organ der Generalinspektion vielleicht ein- oder zweimal im Jahre auf die Strecke hinauskommt und daher nicht in der Lage ist, genau die Strecke, die Verkehrsverhältnisse und die Sicherheitsvorrichtungen so zu kennen wie das Personal, das dort tagtäglich den Dienst versieht. In weiterer Linie sind in der letzten Zeit besonders um die Mitte des Jahres Erlässe seitens der Generaldirektion hinausgegangen, daß zu wenig Anzeigen über verschiedene kleine Unfälle, Verletzungen usw.

einlaufen. Das wirkt tatsächlich peinlich. Denn wenn all das zusammengefaßt und mit einem Bericht der Generaldirektion eingeschickt werden sollte, dann würde es viel bürokratische Arbeit verursachen, die gar keinen Vorteil bietet, sondern im Gegenteil für das Personal und die Dienststellen eine Schikane bedeutet und außerdem in Folge der Dienststreifen bedeutende Auslagen verursacht. Freilich, die Generalinspektion will damit ihre Daseinsberechtigung beweisen. Sie faßt das alles in Statistiken zusammen. Bekanntlich sind ja Statistiken sehr schön und unter Umständen nützlich, aber solche Statistiken können wir bedeutend billiger auf andere Art bekommen.

Der Ausschuß für Verkehrswesen hat auch noch einen anderen Punkt zur Sprache gebracht. Es ist dies die langjährige Forderung des gesamten Personals, daß aus dem Personal selbst und aus den verschiedenen Gruppen, wie Arbeiter, Diener, Unterbeamte und Beamte, Vertrauensmänner herangezogen werden, welche gewissermaßen als Sicherheitsinspektoren, als Sicherheitsorgane von der Verwaltung ernannt, respektive gewählt werden. Der Wunsch des Personals war es natürlich stets, daß diesbezüglich eine Wahl vorgenommen werde. Es ist ja klar, daß, wenn heute die Generalinspektion der Staatsbahnen aufgelassen wird, das Staatsamt für Verkehrswesen alle Agenden bekommen und sodann in moderner Denkungs- und Handlungsweise daran gehen wird, diesen Wunsch der Bediensteten restlos zu erfüllen, da ja die Bediensteten die Verkehrs- und Sicherheitsverhältnisse am besten kennen und am besten in der Lage sind, darüber ein Urteil abzugeben oder einen Vorschlag zu machen. Es soll der Bürokratismus, wie er bisher in unserem Verkehrswesen so oft großen Schaden angerichtet hat, nicht weiter bestehen. Es soll im modernen Sinne gearbeitet werden, mit dem Personal für das Personal, für die öffentliche Sicherheit und den Verkehr überhaupt.

Das wären so ziemlich die wichtigsten Punkte, welche dafür sprechen, daß wir die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen auflassen und dem Staatsamt für Verkehrswesen angliedern.

Das Gesetz selbst hat nur einige Paragraphen. Der § 1 besagt, daß die auf Grund des § 73 der Kaiserlichen Verordnung vom 18. November 1851, R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1852 (Eisenbahnbetriebsordnung), bestehende Generalinspektion der Eisenbahnen aufgelöst wird.

Dagegen ist im Ausschuß keine Einwendung erhoben worden.

§ 2 besagt (liest):

„Alle nach den Bestimmungen der Eisenbahnbetriebsordnung und der Dienstinstruktion für die Generalinspektion der Eisenbahnen sowie alle auf Grund der sonstigen in Betracht kommenden Gesetze,

Verordnungen, Kundmachungen, Vorschriften, Instruktionen, Erlässe und dergleichen bisher in den Wirkungskreis der Generalinspektion der Eisenbahnen fallenden Obliegenheiten sind vom Tage der Auflösung dieser Behörde angefangen vom Staatsamte für Verkehrswesen zu besorgen.“

Der § 3 hat in der Regierungsvorlage dahin gelautet, daß die Auflösung mit 1. November 1919 durchgeführt werden soll. Nun ist zur Durchführung der Übergabe dieser Agenden eine gewisse Zeit notwendig und wir waren der Meinung, daß diese Zeit mit zwei Monaten bemessen werden sollte. Der Ausschuß hat daher den Antrag etwas abgeändert, und zwar soll § 3 nunmehr lauten (liest):

„Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1920 in Kraft.“

§ 4 lautet: „Mit dem Vollzuge ist der Staatssekretär für Verkehrswesen betraut.“

Ich glaube, sehr geehrte Frauen und Herren, den Antrag, wenn auch kurz, so doch genügend begründet zu haben, und erlaube mir im Namen des Verkehrsausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Die Konstituierende Nationalversammlung wolle dem angeschlossenen Gesetzesentwurf in der vom Ausschuß für Verkehrswesen beschlossenen Fassung die Genehmigung erteilen.“ (Beifall.)

Präsident: Wenn das hohe Haus zustimmt, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen. (Nach einer Pause:) Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Zum Worte gemeldet hat sich nur der Herr Abgeordnete Scheibin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Scheibin: Hohes Haus! Mit dieser Gesetzesvorlage erfüllt die Regierung einen langjährigen Wunsch der gesamten Eisenbahnerschaft. Schon im Jahre 1896, beim ersten Eisenbahnerkongreß, wurde die Forderung erhoben, daß die Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen abgeschafft werde und an ihrer Stelle aus der Mitte der Beamtschaft und des Personals auf eine bestimmte Zeit gewählte Inspektoren treten sollen. Diese Forderung ist seit dem Jahre 1896 stets an der nationalen Uneinigkeit, die in dem zerfallenen Staate bestanden hat, gescheitert und nicht zur Verwirklichung gelangt. Ich kann Ihnen nun versichern, daß das vorliegende Gesetz von allen Kategorien der Eisenbahnerschaft ohne Unterschied mit Freuden begrüßt werden wird.

Was die Tätigkeit, speziell die Inspizierung der „hohen Herren“, wie die Herren von der Generalinspektion unter den Eisenbahnern genannt wurden,

betrifft, so gestatten Sie mir, daß ich Ihnen doch einiges davon mitteile, um zu beweisen, daß kein Mensch in Österreich dieser Institution, die jetzt aufgelöst werden soll, jemals eine Träne nachweinen wird. Wenn ein General eine Inspizierung vorgenommen hat, so wurde sie bekanntlich vorher angezeigt, damit ja kein Anstand vorkomme. Wenn jedoch ein Herr von der Generalinspektion sich nur am Bahnhof gezeigt hat, so haben alle Morseyapparate gespielt, auf allen Nebenlinien wurde es bekannt, alle Polizeihölzer mußten angestrichen werden, alles wurde in Ordnung gesetzt, damit sich ja nirgends ein Anstand ergebe. Während mehr als 20 Jahren ist es mir niemals vorgekommen, daß ein Herr der Generalinspektion eine Kaserne oder irgendeine Unterkunftsabteilung besucht oder inspiziert hätte, oder daß er einen Turnus, die Dienstleistung des Personals u. dgl. kontrolliert hätte. Eines aber ist wohl vorgekommen, meine Herren, daß nämlich, wenn die Eisenbahner sich einmal durch ihre Abgeordneten an das Parlament gewendet und eine Interpellation eingebracht haben, diese Herren Erhebungen pflegen ließen, wer denn dieser Übeltäter ist, der es wagt, die Übelstände zur Anzeige zu bringen, deren Abstellung im Interesse der Eisenbahner und des reisenden Publikums gelegen war.

Auch andere Fälle sind im Kriege vorgekommen. In den verschiedenen Personalstationen, wo die Herren mit ziemlich hohen Diäten saßen, wurde das Personal übermenschlich ausgebeutet. Die Unterkunftsabteilungen spotteten jeder Beschreibung, und wenn wir jetzt in diesem Staate so bettelarm sind, daß in den meisten Kasernen für das Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal nicht einmal ein Leintuch vorhanden ist, so werden Sie es begreifen, meine Herren, daß die Fühlungnahme zwischen den vorgelegten Stellen und dem Personal sowie der Beamenschaft andererseits durch die Eisenbahner selbst auf das wärmste begrüßt wird, denn dadurch wird es doch möglich gemacht, alle diese Übelstände in kurzem Wege aus der Welt zu schaffen. Nicht der Bureaokratismus soll hier in Zukunft siegen, sondern die Vereinfachung. Gestatten Sie mir nur darauf zu verweisen, wie die Verhältnisse zur damaligen Zeit bei der Eisenbahnverwaltung gewesen sind. Selztal ist eine Station, die zur Betriebsdirektion Villach gehört. Das Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal der Station Salzburg-Bischofs-hofen fährt in diese Station. Da hat einmal ein Lavoir, eine Waschküßel gefehlt. Neun Monate wurde von der einen Direktion zur anderen geschrieben, bis sie ersetzt werden konnte. Die Beseitigung solcher Übelstände müßte doch möglich sein, wenn gewählte Vertrauensmänner da sind, die solche Vorkommnisse in einfachem Wege, kurzerhand abstellen. Diesen Übelständen glauben wir nun durch den letzten Abß des vorliegenden Berichtes

abzuhelfen, indem vom Ausschuß für Verkehrs-wesen zugesichert wird, daß das Staatsamt bereit ist, endlich die Inspektoren einzuführen. Wir hoffen, daß das Staatsamt dieser Forderung in kürzester Zeit entsprechen und die Wahl in irgend-einer Form ausschreiben wird.

Was den § 2 betrifft, so glaube ich den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß man die „Herren“ mit Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit dieser Behörde in Zukunft nicht mehr in einer ähnlichen Weise beschäftige, sondern ihnen innerhalb des Staatsamtes eine Stellung einräume, wo sie „in beschaulicher Ruhe“ über ihre frühere, sagen wir „rühmliche Tätigkeit“ nachdenken können. Sie sollen im Staatsamte nicht wieder die Möglichkeit haben, ihre Funktion weiter auszuüben, denn sonst würde sich nicht viel ändern.

Im übrigen glaube ich, daß das Haus den Bericht mit seinen Begründungen durch den Herrn Berichterstatter berücksichtigen und das Gesetz annehmen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte die Plätze einzunehmen, wir schreiten zur Abstimmung.

Das Gesetz besteht nur aus vier Paragraphen, die unbeanstandet geblieben sind. Ich bitte daher diejenigen Mitglieder, die diesen vier Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Weiser:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem formellen Antrage die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung dieses Gesetzes sofort vorzunehmen.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, betreffend die Auf-lösung der Generalinspektion der öster-

reichlichen Eisenbahnen und Einbeziehung der Geschäfte derselben in den engeren Wirkungsbereich des Staatsamtes für Verkehrswesen ist auch in dritter Lesung angenommen (*gleichlautend mit 431 der Beilagen*) und damit endgültig zum Beschlusse erhoben. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist somit erledigt.

Über Anregung mehrerer Abgeordneten schlage ich vor, die Berichte des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (410 der Beilagen), betreffend ein Gesetz über die Staatsform und über die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgehung der Drucklegung und der 24stündigen Frist zur Auflegung des Ausschussberichtes auf Grund des mündlichen Berichtes in Verhandlung zu nehmen.

Es sind im Hause häufig Klagen darüber erhoben worden, daß Berichte verhandelt werden, ohne daß die in der Geschäftsordnung vorgesehene Frist eingehalten wird (*Rufe: Sehr richtig!*) und ohne daß ein schriftlicher Bericht vorliegt. Ich habe daher auch Bedenken gegen diesen Vorgang geltend gemacht, bin aber davon überzeugt worden, daß diese beiden Gegenstände wirklich sehr dringlicher Natur sind und daß es gegen die Interessen des Staates verstoßen würde, sie noch länger aufzuschieben. Ich schließe mich daher der Anregung der Herren Abgeordneten an und bringe diesen formellen Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag genehmigt. Wir treten daher in die Verhandlungen ein.

Als ersten Gegenstand verhandeln wir den Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (410 der Beilagen) über die Staatsform.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Weiskirchner**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorlage der Staatsregierung, welche unter Nr. 410 der Beilagen des hohen Hauses der Nationalversammlung unterbreitet worden ist, führt den Titel: „Gesetz über die Staatsform.“ Es ist das das erste Gesetz, mit dem sich die Nationalversammlung in Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain zu befassen hat und es bezieht sich dieser Geszentwurf auf die Abänderung von zwei Gesetzen, einerseits

des Gesetzes vom 12. November 1918, welches die Provisorische Nationalversammlung, und andererseits des Gesetzes vom 12. März 1919, das die Konstituierende Nationalversammlung beschlossen hat, welche beide Gesetze sich auf die Staatsform der Republik beziehen.

Der Verfassungsausschuß hat an dem Geszentwurf der Regierung einige Änderungen vorgenommen, welche mir beachtenswert erscheinen und die ich daher auch dem hohen Hause zur Beschlussfassung unterbreite.

Im Artikel 1 haben wir den Ausdruck, den die Regierung gewählt hat, die „Deutschen Alpenlande“ ersetzt durch die bisherige Bezeichnung unserer Republik Deutschösterreich und es lautet daher der Artikel 1 folgendermaßen (*liest*):

„Deutschösterreich in seiner durch den Staatsvertrag von St. Germain bestimmten Abgrenzung ist eine demokratische Republik unter dem Namen „Republik Österreich“. Die Republik Österreich übernimmt jedoch — unbeschadet der im Staatsvertrage von St. Germain auferlegten Verpflichtungen — keinerlei Rechtsnachfolge nach dem ehemaligen Staate Österreich, das ist den „im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern.“

Wir haben den zweiten Absatz des Artikels 1 gestrichen. Derselbe lautet (*liest*):

„Alle öffentlichen Gewalten in der Republik Österreich gehen vom Volke aus und werden von ihm eingesetzt.“

Nicht, als ob wir mit dem Inhalte nicht einverstanden gewesen wären, aber wir waren der Meinung, es sollen nicht beide Gesetze, die ich früher zitiert habe, aufgehoben werden. Es ist der Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung vom 12. November 1918 ein historischer Akt. Im Artikel 1 heißt es: „Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.“ Damit ist der Inhalt des Absatzes 2 getroffen.

Wir glaubten aber auch, daß das Gesetz, welches von der Konstituierenden Nationalversammlung am 12. März 1919 beschlossen wurde, aufrechtzuerhalten sei. In feierlicher Form und nachdrücklicher Weise hat damals die Konstituierende Nationalversammlung den Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung bekräftigt. „Die Konstituierende Nationalversammlung“ — heißt es hier — „wiederholt, bestätigt und bekräftigt feierlich den am 12. November 1918 niedergelegten Beschluß: 1. Deutschösterreich ist eine demokratische Republik, alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.“

Wir waren im Ausschusse der Meinung, es werde sich für die kommende Zeit empfehlen, daß wir beide Gesetze nur insoweit außer Kraft setzen, als dies die Folge des Friedensvertrages von St. Germain ist, daß wir dagegen den anderen Inhalt der Gesetze aufrechterhalten, um so die Kontinuität der Gesetzgebung und die Auffassung der Vertreter des Volkes zur Geltung zu bringen.

Zum Artikel 2 habe ich nichts zu bemerken. Es ist selbstverständlich, daß, wenn wir unter dem Druck der Verhältnisse, unter dem Zwang des Staatsvertrages von St. Germain auf die von uns selbst gewählte Bezeichnung „Deutschösterreich“ verzichten und den Namen „Österreich“ annehmen, in allen Gesetzen, die bisher beschlossen worden sind, aber nicht nur in den Gesetzen, sondern auch in Ausübung der Hoheitsrechte der Republik an Stelle des Wortes „Deutschösterreich“ die Bezeichnung „Republik Österreich“ zu treten hat.

Was die Hoheitsrechte anbelangt, so beziehe ich mich insbesondere auf die Justizhoheit, denn die Richter werden ja im Namen der „Republik Österreich“ Recht zu sprechen haben.

Es hat sich ferner, und zwar über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waber eine Umstellung der Artikel ergeben, und zwar wurde Artikel 6 in zwei Teile geteilt, in Artikel 6 und in Artikel 7, und Artikel 6 wurde nunmehr als Artikel 3 in den Gesetzentwurf aufgenommen. Artikel 3 in der Fassung des Ausschusses lautet (*liest*):

„Die bisherigen gesetzlichen Gebietsbestimmungen: Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches (Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich und Zahl 2 des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. März 1919) werden außer Kraft gesetzt.“

Meine hochverehrten Damen und Herren! Der Ausschuss war der Meinung, nicht bloß durch ein Zitat der Paragraphen und Zahlen diesen Akt zu setzen, sondern wir wollten schmerzbelegten Herzens auch hier öffentlich erklären: Wir sind gezwungen, unseren Herzenswunsch, den Anschluß an das Deutsche Reich, bis auf weiteres außer Betracht zu ziehen. Wir alle in diesem hohen Hause erkannten ja, daß der Anschluß an das Deutsche Reich die Existenz für unsere junge Republik bedeuten würde; wir wollen daher vor aller Welt nunmehr dem Zwange des Friedensvertrages folgend, auch öffentlich bekunden: Schmerzbelegt setzen wir diese Bestimmungen der früheren Gesetze außer Kraft.

Was das Siegel der Republik und die Flagge derselben anlangt, so glaube ich, ist in dieser Beziehung gar kein Wort zu verlieren. Ich würde nur wünschen, daß die Flagge der Republik Österreich

sich recht zahlreich und recht häufig zu zeigen Gelegenheit haben werde.

In dem neuen Artikel 7 ist infolgedessen lediglich die Vollzugs Klausel und der Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes festgestellt. Es heißt hier (*liest*):

„Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Staatskanzler betraut.“

Es hat sich im Ausschusse auch über den Titel des Gesetzes eine ziemlich rege Debatte entwickelt. In der Regierungsvorlage heißt es: „Gesetz über die Staatsform“. Nun, meine Herren, muß ich aufrichtig zugeben, daß eigentlich das Gesetz nicht nur über die Staatsform, sondern auch über eine Reihe von anderen Verhältnissen handelt. Es betrifft nämlich die Gebietsgrenze, es betrifft die Bezeichnung der Republik, es betrifft ferner das Siegel und die Flagge derselben. Es wurden daher verschiedene Vorschläge gemacht, wie: „Gesetz, betreffend die völkerrechtliche Stellung der Republik“ oder: „Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Gebietes, des Siegels und der Flagge der Republik“; wir sind aber schließlich nach einer Reihe von Abstimmungen doch auf die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage zurückgekehrt. Ich empfehle Ihnen daher auch den Titel des Gesetzes zur Annahme.

Diesem Gesetz, welches Ihnen jetzt als erstes der Gesetze über die Durchführung des Staatsvertrages vorliegt, wird eine Reihe von weiteren Gesetzen zu folgen haben, bis wir endlich das vollendet haben, was uns vom Staatsvertrage von St. Germain auferlegt wurde. Ich bitte Sie um Annahme des Gesetzes. (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident: Ich werde die General- und die Spezialdebatte unter Einem vornehmen lassen; das ganze Gesetz hat ja eigentlich nur eine meritorische Bestimmung.

Zum Worte ist gemeldet, und zwar kontra, der Herr Abgeordnete Dr. Waber; ich erteile ihm des Wort.

Abgeordneter Dr. **Waber:** Hohes Haus! Ich muß vor allem anderen namens unserer Partei der Einwendung Ausdruck geben, daß dieses wichtige Gesetz im dringlichen Wege auf die Tagesordnung kommt. Wir können einen Zwang in dieser Richtung nicht einsehen.

In meritorischer Beziehung habe ich nur ganz kurz die Stellungnahme unserer Partei zur Kenntnis zu bringen. Wir müssen uns dagegen aussprechen, daß der Name „Deutschösterreich“ fallen gelassen werde. Wir können einen Zwang durch den Friedens-

vertrag nicht anerkennen. Es ist vollständig richtig, daß die Franzosen Deutschösterreich mit „Autriche“ übersetzt haben; das ist aber ihre Sache. Es ist durchaus unrichtig, wenn die Begründung behauptet, daß uns der erwähnte Staatsvertrag auch den Namen vorgeschrieben hat. Es liegt lediglich eine französische Übersetzung vor, die wir zur Kenntnis nehmen können, aber wir sind nicht gezwungen, den Namen Deutschösterreich aufzugeben.

Ich habe allerdings dabei zu erwähnen, daß seinerzeit die Vertreter unseres Staates gegen die Wahl gerade dieses Namens, der uns mit dem Gedanken einer Erbschaft des alten Österreich belastet, Stellung genommen haben. Es wäre damals sicher besser gewesen, wenn diesem Einwand Rechnung getragen worden wäre. Nachdem sich aber die Nationalversammlung einmal für die Bezeichnung „Deutschösterreich“ entschlossen hat, wäre es würdiger, wenn wir den Namen festhalten würden und es abgewartet hätten, ob eine Einsprache der feindlichen Mächte erfolgt. Im Ausschusse ist auf diesen Einwand seitens des Abgeordneten Girtler darauf hingewiesen worden, daß gelegentlich eines Fehlers des französischen Dolmetschen, der uns als „L'Autriche Allemande“ bezeichnete, Clemenceau mit einer heftigen Gebärde diesen Namen abgelehnt hat. Nun ist aber für uns nicht eine heftige Gebärde des allmächtigen Clemenceau maßgebend, sondern der Friedensvertrag. Da unsere Einwendungen hinsichtlich des Namens nicht beantwortet worden sind, haben wir nicht daraus zu folgern, daß dieser Name abgelehnt worden ist, sondern wir können an dem Rechte festhalten, uns weiter „Deutschösterreich“ zu nennen.

Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir selbstverständlich der Festlegung der deutschen Staatsprache zustimmen. Es heißt aber in Artikel 3: „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten gesetzlich eingeräumten Rechte“. In dieser Richtung habe ich folgendes zu bemerken: Daß die eingeräumten Rechte den sprachlichen Minderheiten gewährt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es gilt aber bezüglich der Gesetze die alte Rechtsregel: *superflua nocent*, das Überflüssige schadet. Da es selbstverständlich ist, brauchen wir in diesem Artikel 3 nicht noch ausdrücklich darauf hinweisen, und der Artikel 3 hätte nur zu lauten: „Die Staatsprache der Republik ist die deutsche Sprache“. Auch in dem Friedensvertrage sind diesbezüglich keine Einschränkungen. Deshalb werden wir beantragen, daß die Abstimmung über die Staatsprache und über diesen Beisatz getrennt erfolgt.

Der schmerzliche Punkt ist wohl die ausdrückliche Festlegung der Auflösung unserer Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche. Wir sind nun einmal nach dem Friedensvertrage verflucht, selbständig zu

sein, selbständig zu leiden und selbständig zugrunde zu gehen. Wir wissen, daß die Mehrheitsparteien nichts anderes tun können als, nachdem sie für den Friedensvertrag gestimmt haben, auch für diese ausdrückliche Festlegung in dem Gesetze zu stimmen. Wir geben aber bei dieser Gelegenheit unserem tiefen Schmerze über diese Vergewaltigung der Deutschen in Mitteleuropa und unserer Überzeugung Ausdruck, daß eine bessere Zeit kommen muß, in der sich doch der Zusammenschluß aller Deutschen in Mitteleuropa vollziehen wird. Und in diesem Sinne, in der Hoffnung auf das baldige Eintreten dieser besseren Verhältnisse schließe ich. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Austerlitz.

Abgeordneter **Austerlitz:** Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, über den wir jetzt abstimmen, ist wohl das schmerzlichste Ergebnis des Friedensvertrages von St. Germain, denn er zwingt uns nicht nur, den Namen, den wir uns gewählt haben, aufzugeben und mit einem Namen zu vertauschen, der uns fremd, ja feindselig entgegentritt, den wir gerade durch die Gründung unserer Republik verworfen und abgelehnt haben, er zwingt uns auch, auf die Verbindung mit Deutschland zu verzichten, auf die Verbindung, die aus unserem eigenen freien Entschlusse hervorgegangen ist und, was immer man auch dagegen sagen möge, der feste und unbezweifelbare Wille des gesamten deutschösterreichischen Volkes gewesen ist. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß, als wir uns am 12. November des vergangenen Jahres zur Begründung der Republik zusammengefunden haben, der Gedanke vor uns gestanden ist, daß sich ein Volk, das einen so tiefen Fall getan hat, das so gebeugt, so gedemütigt ist, daß es nur den Hohn seiner Feinde und nur das Mitleid der Gütigen zu finden vermag, aus diesem tiefen Falle nur aufzurichten vermag, wenn vor ihm ein großes Ideal aufgepflanzt wird. Und dieses Ideal, das alle aufrechten Menschen, alle tapferen Seelen und alle unverdorbenen und unfornumpierten Gemüther in diesem Staate gefühlt haben, war die Verbindung mit dem Deutschen Reiche.

Wir haben das Gefühl, daß das deutsche Volk, wenn es auch durch diesen Krieg so tief gesunken ist, wenn auch so ungeheure Lasten auf dieses Volk gewälzt worden sind, in seiner Tüchtigkeit unverfehrt, in seinem Geiste unverkümmert dasteht und daß es aus sich heraus die Springquellen finden wird, die zu einem neuen Aufstieg hinüberleiten. Und wir wissen, daß wir, losgetrennt von unserer deutschen Mutternation und zu einer Selbständigkeit

verurteilt, die nur ein Hohn und ein lächerlicher Spott auf all das ist, was man unter Selbständigkeit versteht, zum Verdorren verurteilt sind. Denn ein Blick auf unsere tatsächlichen Verhältnisse, auf all das Elend, all den Jammer und all die Not, die uns bedrückt, die Verschüttung aller wirtschaftlichen Kräfte zeigt es uns wohl täglich und wir erfahren es jede Minute aufs neue schmerzlich, daß diese Selbständigkeit wirklich eines von jenen Geschenken ist, die man sehr fürchten muß.

Aber wir fühlen es auch, daß wir moralisch schwächer geworden, daß wir ein Volk geworden, das nur leben kann, indem es das Mitleid der Menschen anruft, und daß wir dadurch ein Volk werden, welches die moralischen Kräfte allmählich einbüßt. Es ist mit den Völkern nicht anders als mit den Individuen: Wenn sie dem öffentlichen Mitleid, der öffentlichen Miltätigkeit verfallen, verlieren sie die moralischen Antriebe und die moralischen Anregungen und es wird ein Volk, das die Kräfte in sich versiegen fühlt, die notwendig sind, um emporzukommen. Wir sehen ja diese Möglichkeit der Selbständigkeit, wir wissen, daß Deutschösterreich ein Staat ist, der nicht genug Lebensmittel erzeugt und dessen steiniger Boden nicht so viel Lebensmittel hervorzubringen vermag, als zur einfachsten, zur nacktesten Ernährung der Menschen notwendig ist. Wir wissen, daß unsere Industrie auf der freien Verfügung des Rohstoffreichtums des ganzen alten Imperiums aufgebaut war und daß bloß mit der Entziehung des wichtigsten Rohstoffes, nämlich der Kohle, wir nur eine Industrie erhalten und entwickeln können, die ein ephemeres Dasein hat, die auf der Exportprämie aufgebaut ist, die in der niedrigen Valuta liegt, und die sofort ihre innere Unfähigkeit offenbaren wird, wenn dieser ungesunde und den Organismus tief verletzende Zustand aufhört. So wissen wir, daß wir zu einem Zustande verurteilt worden sind, der ein qualvolles Dahinsiechen und allmähliches Verkümmern, Verenden und Zugrundegehen wäre.

Deswegen werden wir niemals den Gedanken aufgeben, daß sich dieser Zusammenschluß mit der deutschen Nation vollziehen muß, weil wir wissen, daß er eine immanente Notwendigkeit des gesamten deutschen Volkes und eine immanente Notwendigkeit des gesamten Funktionierens ganz Mitteleuropas selbst ist. Und wenn die Entente, um die Vergewaltigung, die wohl die größtliche und unfähbarste Verleugnung der Grundsätze ist, zu deren Verwirklichung der Krieg angeblich geführt worden ist und auf Grund deren der Waffenstillstand selbst sich aufgebaut hat, wenn die Entente, um die Verleugnung des uns kraft menschlicher und göttlicher Satzung zustehenden Selbstbestimmungsrechtes halbwegs zu vertuschen, die Möglichkeit eröffnet hat,

daß der Völkerbund einmal diesen Zusammenschluß anerkennt, so wollen wir, obwohl wir uns über die heutige Formation des Völkerbundes keineswegs täuschen, dennoch nicht die Hoffnung aufgeben, daß einmal erleuchteterer Gedanken in Europa ihren Triumph feiern werden, daß einmal Menschen kommen werden, die von den Gefühlen des Hasses, der Rachsucht und all der häßlichen Erscheinungen, die der Krieg in den Herzen und Gemütern der Menschen entzündet hat, frei sein werden, und daß der Tag kommen wird, wo ganz Europa und die gesamte zivilisierte Welt es nur mit dem Gefühl des Abscheues und daß sie ihr besseres Selbst verleugnet hat, empfinden wird, daß sie uns diesen Anschluß verboten hat. Und wir hoffen vor allem auf die sittliche Kraft der Internationale, wir hoffen darauf, daß einmal die imperialistischen Regierungen von den sozialistischen Gesinnungen abgelöst werden und die Kraft der vereinigten Arbeiterklasse diesen Triumphzug des Imperialismus vernichten und den Anschluß uns ermöglichen wird.

Es wäre wohl verlockend, in diesem Augenblick darüber nachzudenken und darüber zu sprechen, wie es gekommen ist, daß der leuchtende Gedanke des Anschlusses, der einmal vor dem gesamten deutschösterreichischen Volke als Ideal gestanden ist, in solcher Weise Schiffbruch erlitten hat, und wie es überhaupt gekommen ist, daß die Entente auf den Gedanken kommen konnte, dieses selbstverständliche Recht des deutschen Volkes in Österreich zu vergewaltigen. Denn darüber ist wohl gar kein Zweifel möglich — wenn auch die Elenden, die ihr Benagungs- und Unterwühlungswerk am Anschlußgedanken vollzogen haben, es heute leugnen wollten —, darüber ist kein Zweifel zulässig, daß wir im November alle durchaus in der Nationalversammlung und durchaus einmütig im gesamten Volke von der Überzeugung durchdrungen waren, daß der Anschluß das Heil für dieses Volk sei. *(Sehr richtig!)*

Aber, meine Herren, es ist gar kein Zweifel, daß unter den Befürwortern des Anschlußgedankens auch Parteien waren, deren überliefertes Gefühl gegen die Verwirklichung dieses Gedankens gegangen ist und für die das Bekenntnis zum Anschlußgedanken nur ein Lippengebet war. Diesen mache ich nicht einmal den größten Vorwurf, denn wenn es auch eine Gesinnung ist, deren Wirkung ich mißbillige und beklage, so leugne ich doch nicht, daß es ein Residuum einer alten Tradition ist, einer Überlieferung von alten Vorstellungen. Mit einer solchen Gesinnung kann man sich unter Umständen auseinandersetzen; sie wäre aber unvernünftig gewesen, in Europa die Meinung zu entfesseln und zu verbreiten, daß der Anschluß von den Deutschösterreichern nicht gewollt wird. In Wahrheit ist es eine

feile Presse, die ihr Unterwühlungswerk am Anschluß vollbracht hat (*Zustimmung*), eine Presse, die nichts anders befeelt, als die Feindschaft gegen die Republik, und die, wenn sie ihren innersten Gefühlen Ausdruck geben würde, an dem Tage, wo uns der Anschluß verboten worden ist, wahrscheinlich ein offenes Triumphgeschrei angehoben hätte.

Wir können nicht beurteilen, ob die Entente uns in jedem Falle den Anschluß verboten hätte, wir können es nicht beurteilen und es wäre kühn, voranzusagen, daß sie, wenn wir uns anders aufgeführt hätten, uns den Anschluß bewilligt hätte. Aber die Voraussetzung dafür, den Anschluß durchzusetzen, war, daß wir vor der Welt als ein Volk dastehen, das an dem einmal gefassten Entschlusse, einem Anschlusse, der nicht leichtfertig und nicht gleichgültig, der kein unbedeutender war, unbeugsam als tapfere und aufrechte Männer festgehalten hätten.

Es ist möglich, daß die Entente uns auch dann den Anschluß verboten hätte, aber in jedem Falle hätte sie die Überzeugung haben müssen und die Überzeugung dadurch erlangt, daß sie uns mit dem Verbote des Anschlusses eines der schmerzlichsten Opfer auferlegt, und auch die Entente, die wohl allmächtig ist und anschaffen, anbefehlen, anordnen kann, kann schließlich ohne das Vertrauen der Menschen, die sie beherrschen will, nicht bestehen, und auch die Entente hätte dieses Opfer uns irgendwie wettmachen müssen. Wer also behauptet, daß der Friedensvertrag so schlecht ausgefallen ist, weil wir die Entente durch den Anschlußgedanken gereizt haben, stellt, glaube ich, die Sachlage geradezu verkehrt dar. Wenn wir der Entente mit dem festen Anschlußgedanken entgegengetreten wären, wären wir vor ihr zwar als schwaches, gebeugtes, gedemütigtes Volk, aber doch als ein Volk von Willen und von Ernst und von Überzeugung dagestanden und sie wäre dann gezwungen gewesen, das Opfer, das sie diesem Volk auferlegt, durch billigere und günstigere Bedingungen des Friedensvertrages wettzumachen. Es ist also nicht nur ein Frevel an der Zukunft, der mit der Benagung und Unterhöhlung des Anschlußgedankens vollzogen worden ist, sondern es ist auch ein Frevel an unseren unmittelbaren materiellen Interessen. Es wäre, wie ich gesagt habe, verlockend und es wäre wohl auch nützlich, das ganze Kapitel dieses Verrates aufzurollen, aber ich überlasse die Anschlußfeinde der Verachtung der Mitlebenden und dem Urteile der Nachkommenden. (*Beifall.*)

Und nun gestatten Sie mir, meine geehrten Herren, daß ich auch einige Worte über den uns aufgezwungenen Namensumtausch vorbringe. Es wird viel darüber nachgedacht, darüber disputiert, ob der Name „Deutschösterreich“ der natürliche Name für diesen neuen und jungen Staat gewesen ist.

Aber wir hatten ja gar keine andere Wahl und dieser Name war auch nicht das Ergebnis einer langen Nachsicht, eines langen Müggelns, sondern er hat sich als natürlich aus der Tatsache ergeben, daß es der Staat der Deutschen in Österreich ist. Das Wort „Österreich“ hat niemals eine Nation bezeichnet und nur die Deutschen in Österreich waren so töricht oder so gottergeben in die Bedürfnisse der sie regierenden Dynastie, daß sie einen Stolz dabei gefühlt haben, sich Österreicher zu nennen. In Wahrheit, wie immer auch der Name historisch entstanden sein möge und wie er historisch zu untersuchen wäre, ist es durch die ganze Geschichte so gewesen, daß der Name „Österreich“ der Name des Hauses war, das uns regiert hat, und daß wir mit dem Namen Österreich verurteilt werden, die Livree dieser Dynastie weiter zu tragen. Österreich war das Gebiet, welches das Haus Österreich beherrscht hat, und Sie werden es ja wohl vielleicht noch im Gedächtnis haben, daß lange Zeit die Meinung verfochten worden ist, daß „Österreich“ durchaus nicht bloß die Bezeichnung für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist, sondern daß „Österreich“ die richtige Bezeichnung für alle Königreiche, Länder und Fideikomnisse sei, die dem Hause Habsburg-Lothringen untertänig waren. Ist doch im Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 noch die Bezeichnung aufgenommen worden, daß es das Gesetz sei, welches die allen Ländern der „österreichischen Monarchie“ gemeinsamen Angelegenheiten regelt.

Und warum hat man sich im Jahre 1867 nicht entschlossen, den Namen „Österreich“ für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder aufzunehmen? Weil man sich von der Fiktion nicht losreißen wollte, daß „Österreich“ der Name für das gesamte von den Habsburgern beherrschte Gebiet sei. Glauben Sie, daß sich jemals ein Pole im alten Österreich einen Österreicher genannt hat oder daß es unter dem tschechischen Volke nicht als ein frecher Spott angesehen worden wäre, wenn man die Tschechen hätte „Österreicher“ nennen wollen? Das ist auch nicht einmal in dem deutschen Österreich wahr: die Tiroler nennen sich Tiroler, die Steirer nennen sich Steirer und nur die Literaturfeuilletonisten haben, namentlich wenn sie von Berlin hergekommen sind, die Bezeichnung „Österreich“ für die Wiener Ringstraße und für die Sommerfrische Fischl als die naturgemäße erachtet und uns immer wieder erzählt, es gebe eine österreichische Literatur. (*Heiterkeit.*)

Ich sage also, daß der Name „Deutschösterreich“ der natürliche, sich durch die Tatsachen uns aufdrängende Name gewesen ist und daß es ganz unrecht ist, zu meinen, wir hätten den alten, ehrwürdigen, von der Ehrfurcht von Jahrhunderten umwitterten Namen „Österreich“ dadurch entweiht,

daß wir ihn mit dem Zusatz „Deutsch“ verknüpft haben. Wir haben damit nur das Österreich entgiftet (*Heiterkeit*), neutralisiert. Wenn man uns jetzt den Namen „Deutsch“ wieder wegnimmt und uns zwingt, Österreich zu sein, so begreife ich das natürlich von der Entente. Die Entente will an der Fiktion festhalten, daß es ein Österreich ist; sie findet sich da merkwürdigerweise mit den verstocktesten Schwarzgelben zusammen, daß Österreich nicht nur war, sondern auch ist und, wie es wahrscheinlich in irgendeinem patriotischen Liede heißt, ewig bestehen wird, und sie hat uns auserselbst als das Objekt der Weltgeschichte, welches den Namen Österreich durch Jahrhunderte weiter zu tragen hat. Dagegen läßt sich natürlich nichts sagen. Ich kann dem Herrn Dr. Waber in seiner Auffassung nicht folgen, daß der französische Text eine Übersetzung sei, und zwar daß „Autriche“ eine Übersetzung von Deutschösterreich sei, was wahrscheinlich nicht leicht sein wird, jemand in Paris glaubhaft zu machen, was aber falsch ist deswegen, weil der französische Text leider Gottes der Urtext ist, den wir erst in unser geliebtes Deutsch zu übersetzen haben. Es wäre gewiß verfehlt, irgendwelche Versuche zu machen, der Schlinge, die uns über den Kopf geworfen ist, zu entriemen, und der Vorgang mit dem § 61, Alinea 2, der deutschen Reichsverfassung gibt uns ein Beispiel, wohin wir kämen, wenn wir da irgendwelche Bezweifelungen des Willens der Entente unternehmen würden. Es bleibt also nichts übrig, als den Namen Österreich anzunehmen.

Aber sehen Sie, meine Herren, wie würde sich ein Volk von Würde in einem solchen Augenblicke aufführen? Es ist ganz selbstverständlich, daß wir in unsere Gesetze eintragen müssen, „Republik Österreich“ und es ist ganz selbstverständlich, daß die Sprache unserer Regierung und die Sprache unserer Unterhändler, wo immer sie auftreten und in Berührung mit dem Auslande treten, den Namen Österreich annehmen muß. Aber ein Volk von Würde würde sich doch Deutschösterreich nennen! Ohne eine Verabredung, ohne ein Übereinkommen, aus dem einfachsten Gefühle der Würde des Menschen heraus wäre es jederzeit selbstverständlich gewesen, trotzdem nur von Deutschösterreich zu sprechen. Wer hindert uns denn daran? Das Gesetz der Entente verbietet uns ja nicht, daß wir uns hier als Deutschösterreicher ansprechen, oder daß wir, wenn wir gar in einem Wirkshause sitzen, uns als Deutschösterreicher bezeichnen; es verpflichtet auch keineswegs die Zeitungen, von Österreich zu sprechen. Hier handelt es sich nicht um eine nationale Verstiegenheit, sondern es handelt sich darum, daß das Wort „Österreich“ in untrennbarem Zusammenhange mit dem Verbote des Anschlusses stehe. Man will das Wort „Deutsch“ nicht hören aus diesem Österreich, wir sollen nicht den gelben, sondern den schwarz-

gelben Fleck weiter tragen, um die Fiktion zu verkörpern, daß Österreich nicht untergegangen sei.

Aber was haben Sie gesehen? Es ging ja eine Freude durch die gesamte anschlussfeindliche Welt, daß wir uns nicht Deutschösterreich nennen dürfen. Finden Sie jetzt jemand, der sagt: unsere Republik? Sie haben immer gesagt: „unser Staat“, sie sprechen aber nicht von unserer Republik, von uns nicht, sie sagen immer: die Republik Österreich, wie wenn sie von der Republik Liberia oder Haiti sprechen würden, wenn das etwas Fremdes wäre, weil es ihnen etwas Fremdes ist. Es ist nicht Österreich, es ist nicht Deutschösterreich, es ist die Republik, die sie hassen, die Republik, in der es keine Würden, keine Orden und keine Protektionen gibt, die sich mühsam durchringt zu einem neuen geistigen Leben und die behaftet ist, worüber gewiß kein Zweifel obwaltet, mit dem ganzen schmerzlichen Werdegang, mit dem ganzen schmerzlichen Prozeß aus einem Abgrund von der tiefsten Tiefe zu lichter Höhe. Sie hassen die Republik und deswegen reden sie immer von ihr als von etwas Fremdem, als von etwas, was mit diesem Namen behaftet ist, weil dieser Name ihnen nicht vertraut klingt, weil er etwas ist, was nicht ein Teil ihres Wesens ist.

Bei den Tschechen in dem alten Österreich — jetzt ist es umgekehrt — war das Wort Tschechen in der deutschen Sprache verpönt. Sie haben sich bekanntlich nur Böhmen genannt und, wer es gewagt hat, von ihnen als Tschechen zu sprechen, den haben sie eigentlich als einen Menschen angesehen, der ihnen eine Beleidigung antut. Das war ja falsch, weil ihr Staat jetzt nicht Böhmen und Slowakei, sondern Tschecho-Slowakei heißt. Aber sie haben an diesem eigensinnigen Vorsatze, der ja gewiß den Zweck hatte, die Tatsache, daß es in Böhmen, Mähren und Schlesien zwei Nationen gibt, zu verhüllen, mit einer Selbstverständlichkeit, mit einer Ausnahmslosigkeit festgehalten, die beweist, daß, über alle Differenzen unter ihnen, ein starkes, geheimnisvolles Band der gesamten Volkheit sie verknüpft. Das ist eben bei uns in Deutschösterreich nicht der Fall. Und wir alle tun Unrecht, wenn wir an diesen Dingen mit kühler Skepsis und Gleichgültigkeit vorübergehen. Die Nationalversammlung ist eine sehr schwache und unbedeutende Körperschaft gegenüber der großen Trompete, die in der Presse verkörpert ist.

Wir sprechen selten, wir sprechen vereinzelt und ob man uns vernimmt, hängt erst von denjenigen ab, die die Sprachrohre der Öffentlichkeit im Besitze haben. Die Presse ist ein Instrument, das ununterbrochen zu den Menschen redet, ununterbrochen auf die Gehirne wirkt, ununterbrochen diese Gehirne in Fesseln legt und in ihren Bann zieht. Es ist nicht gleichgültig, wie sich die Presse

zur Republik verhält, und es unterliegt keinem Zweifel — und nur deswegen habe ich das mit einigen Worten streifen zu müssen für notwendig gehalten —, daß in dieser freudigen Aufnahme des Wortes „Republik Österreich“, in dieser Schnelligkeit der Verleugnung des Namens „Deutschösterreich“, der wohl noch nicht die Ehrwürdigkeit des Alters für sich in Anspruch nehmen kann, aber denn doch den ideellen Zusammenhang mit dem gesamten deutschen Volkstum auch äußerlich ausdrückt, daß in dieser schnellen, hastigen Verleugnung nichts anderes sich ausspricht als Haß gegen die Republik, als die Wut gegen diese Republik, von der keiner behaupten wird, daß sie fehlerfrei sei oder ein Gebilde ohne Fehl und Makel, die aber als der ehrliche, rechthaffene Ausdruck des Ringens, des Schmerzes und, wenn Sie wollen, selbst der geistigen Anzulänglichkeit des Volkes mehr Wert und Bedeutung hat als vorgetäuschter Firnis und schwindelhafte Fassaden. Daß diese Republik von der kapitalistischen Presse in Wahrheit gehaßt wird (Abgeordneter Stocker: Das ist ja die jüdische Presse!) Wenn der Herr Abgeordnete Stocker die Notwendigkeit vorhanden vermeint, dem Worte kapitalistisch eine konfessionelle Begriffsbestimmung beizufügen, so muß ich ihm Unrecht geben. Es ist nämlich ganz anders. Es ist wahr, der Herr Abgeordnete Stocker ist ein Antisemit, wenigstens unterläßt er es nie, durch Zwischenrufe die Anwesenheit dieser Gesinnung zu bekunden. Aber ich habe noch nie gefunden, daß sich die Anschauungen des Herrn Abgeordneten Stocker, insofern sie wirklich wichtige Fragen betreffen, von den Anschauungen der „Neuen Freien Presse“ im geringsten unterschieden hätten. (Heiterkeit. — Abgeordneter Stocker: Ich lese die „Neue Freie Presse“ gar nicht!) Um so merkwürdiger ist der Fall. Es ist überhaupt offenbar nicht bloß eine Anpassung des Herrn Abgeordneten Stocker an die „Neue Freie Presse“, sondern eine Identität ihrer Gesinnung. (Heiterkeit. — Abgeordneter Stocker: Da täuschen Sie sich schwer!) Bitte sehr, wenn sich die Herren an die Debatte erinnern, die wir über die Aufbringung des Getreidekontingents geführt haben, so hat der Herr Abgeordnete Stocker da genau die Anträge gestellt, die am Tage vorher in der „Neuen Freien Presse“ in der wärmsten Weise befürwortet und in der leidenschaftlichsten Weise gefordert worden sind. Ich bin bereit anzunehmen, daß der Herr Abgeordnete Stocker die „Neue Freie Presse“ nicht lese (Ruf: Aber abschreibt! — Heiterkeit), obwohl er doch als Mitglied einer Partei, die der „Neuen Freien Presse“ erlaubt, sich immer als ihr Organ auszugeben, eigentlich zur Lesung seines Parteiorgans verpflichtet wäre (Heiterkeit und Zwischenrufe) und es nur eine Pflichtveräußerung ist, wenn er sie nicht liest. (Heiterkeit.) Aber ganz

unabhängig davon, kann man dennoch eine völlige Identität bemerken. Das hat doch tiefere Gründe. Der Herr Abgeordnete Stocker ist gewiß kein Kapitalist, und ich vermute sogar, daß er kein Jude ist. (Heiterkeit.) Aber seine Politik ist ebenso von einer Rücksichtslosigkeit, von einer Gleichgültigkeit gegenüber den Notwendigkeiten der Republik, von einer ebensolchen Selbstsucht diktiert, wie diese Zeitungen nur das Interesse der Kreise vertreten — die ja ihre Berechtigung im Staate haben mögen — und unbekümmert darum, ob die Allgemeinheit darunter leidet. Genau so benimmt sich die Partei des Herrn Abgeordneten Stocker. Wenn Sie mich nicht für sachverständig halten, die Tätigkeit einer Bauernpartei zu beurteilen, so werden Sie, glaube ich, innerhalb der geehrten christlich-sozialen Partei ausreichend Schwurzeugen finden, die ihnen über das volksnützende Vorgehen der Partei des Herrn Abgeordneten Stocker und insbesondere des Herrn Abgeordneten Stocker selbst Aufschluß geben werden. (Abgeordneter Stocker: Was wissen Sie über das Vorgehen unserer Partei!) Sie hoffen offenbar, daß sich das alles im Dunkel Ihrer Provinz oder Ihrer Versammlungen vollzieht. Ich glaube schon, daß es Ihnen erwünscht wäre, immer inkognito aufzutreten. (Heiterkeit.) Da ich aber ein sehr fleißiger Leser der Zeitungen bin, die in den Ländern erscheinen, und in der Beziehung durchaus kein Kostverächter bin, habe ich genau Kenntnis, Herr Abgeordneter Stocker, was Sie tun und was Sie der Republik und der Volksernährung schon geschadet haben.

Um nun auf den Gegenstand zurückzukommen, so bleibt uns natürlich nichts übrig, als dieses Gesetz zu vollziehen, dieses Gesetz so anzunehmen, wie es uns der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, uns aber vollständig darüber klar zu sein, daß wir damit nicht sagen wollen, daß dies das letzte Wort und damit unsere Entwicklung abgeschlossen sei. Der Name, den sie uns gegeben haben und der Name, den wir fortan tragen, wird nicht ein Gleichnis unseres Empfindens und Wollens sein. Gott behüte uns alle, daß wir Österreicher werden (Heiterkeit), daß wir in die Fehler und Laster des alten Österreichs verfallen. Ich werde nicht so töricht und kindlich sein, zu leugnen, daß eine lange Geschichte nicht bloß ihre Laster, Fehler und Mängel offenbart hat, sondern ihrem Wirken auch Dinge entsprossen sind, die wir bei geschichtlicher Betrachtung als durchaus achtenswert finden werden. Aber es ist eine versunkene Welt, eine alte Welt, und es ist eine Welt, mit der wir keine Gemeinschaft haben wollen und können. In welchem Lager wir auch stehen mögen und welche Hoffnungen uns für die Zukunft beseelen mögen, ob wir konservativ oder revolutionär sind, das eine haben wir als unveräußerliches Gut durch den Umsturz, von dem wir

unseren Staat und unseren Namen herleiten, bekommen: daß es ein anderes, ein neues, ein geistiges werden muß, was gärend dem Schoße der Zeit zu entspringen hat. Das kann aber nur sein, daß aus diesem ganzen deutschen Volke ein Staat geformt wird, ein Staat, in dem die Kräfte gewaltig sich regen, ein Staat, in dem die schlummernden Fähigkeiten zum neuen Leben erwachen und daß die Zeit vorübergehen wird, wo man mit Hohn und Spott auf das deutsche Volk herabsieht, sondern daß das deutsche Volk zu anderen, edleren und harmonischeren Kräften sich entfalten wird.

Wir handeln dem Gebote der Entente nach. Den Anschluß, den wir verkündet haben, tilgen wir aus dem Gesetze. Aber aus unserem Herzen kann er nicht getilgt werden (*Beifall*) und unsere Köpfe können die Notwendigkeit, die sie einmal erkannt haben, nicht verneinen. Auch die Entente wird einmal, wenn die Gefühle, die vom Kriege hergekommen sind, in den Abgrund gesunken und wenn die Männer, die die Wundmale des Krieges heute noch an sich tragen, vom Schauplatz abgetreten sein werden, erkennen, daß es ganz selbstverständlich ist, daß ein Volk seine Freiheit, seine Selbständigkeit, sein eigenes unabhängiges Recht hat und ausübt. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Weiskirchner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich darauf beschränken, auf einige wenige Ausführungen in der Debatte zurückzukommen. Es hat insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Waber die Bezeichnung „Österreich“ beanstandet und mit ziemlich klaren Worten erklärt, es wäre nicht notwendig, daß wir der Entente gegenüber ein solches Entgegenkommen betätigen. Meine Damen und Herren! Wir betätigen kein Entgegenkommen gegenüber der Entente, sondern wir folgen einfach dem Zwange, den uns der Staatsvertrag von St. Germain auferlegt. In dem Staatsvertrage heißt es ausdrücklich (*liest*):

„Von diesem Augenblick und unter Vorbehalt der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages werden amtliche Beziehungen der alliierten und assoziierten Mächte mit der Republik ‚Österreich‘ bestehen.“

Auch im Ausschusse hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Gürtler, der ja als Mitglied der Delegation in St. Germain weilte, ausdrücklich erklärt, es sei nicht richtig, daß das vielleicht nur ein Zufall oder eine schlechte Übersetzung sei. Nein, er sagte, daß Clemenceau bei der Sitzung, der er

anwohnte, als der französische Dolmetsch das Wort „Deutschösterreich“ übersetzen wollte, aufgefahren sei und erklärt habe: „Autriche!“ Ich weiß es nicht, meine Herren, vielleicht wollte aber die Entente wirklich durch diese Bezeichnung die Fiktion einer Rechtsnachfolge nach dem alten Österreich aufrecht erhalten und es wird unsere Sache sein, eine solche Meinung aber gründlich zu zerstören. Es ist daher nicht anders als unter dem Zwange der Verhältnisse möglich, zu entscheiden. Mir wäre der Ausdruck „Deutschösterreich“ bei Gott sympathischer gewesen und wir haben uns an diesen Ausdruck schon gewöhnt. Jetzt sollen wir uns „Österreich“ nennen!

Ich möchte nicht in das Extrem verfallen wie der Kollege Austerlitz und möchte nicht bloß die Laster und Sünden des alten Österreichs hervorheben. Wir haben in der Geschichte der Jahrhunderte auch Lichtblicke und ruhmvolle Zeiten. Ich gehe darüber hinweg. In einem aber hat der Herr Kollege Austerlitz ganz recht: Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen und so wie wir bei Ratifizierung des Friedensvertrages erklärt haben, wir werden nicht ermüden, uns an den Völkerbund zu wenden und die Anschlußfrage im günstigen Sinne einer Erledigung zuzuführen, so ist auch gewiß in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort gesprochen und es wird noch eine Zeit kommen, wo die Nationalversammlung der Republik Österreich sich jenen Namen setzen wird, den sie zu setzen wünscht und setzen will. (*Zustimmung.*)

Meine Damen und Herren! In ganz gleicher Weise muß ich auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Waber hinsichtlich des Passus erwidern, der die Rechte der nationalen Minderheiten betrifft. Ich erlaube mir, den Artikel 66 des Staatsvertrages zu zitieren: „Unbeschadet der Einführung einer Staatsprache“, heißt es hier, „durch die österreichische Regierung werden nicht deutschsprechenden österreichischen Staatsangehörigen angemessene Erleichterungen beim Gebrauche ihrer Sprache vor Gericht in Wort und Schrift geboten werden.“

Sie sehen, meine Herren, daß sich die Regierungsvorlage und damit auch die Fassung des Ausschusses absolut dem Wortlaute des Textes anschließt, den Artikel 66 des Staatsvertrages von St. Germain uns vorschreibt. Auch hier folgen wir dem Druck dieses Vertrages, der für uns Gesetz geworden ist, und ich muß daher bitten, daß die geehrten Damen und Herren diesen Passus annehmen.

In meiner Einleitung habe ich übersehen, daß wir im Artikel 3, wo wir die früheren Beschlüsse der Nationalversammlung über die Zugehörigkeit der Republik Deutschösterreich zum Deutschen Reiche aufheben müssen, ausdrücklich zu sagen vorschlagen:

Artikel 3: „In Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain wird die bisherige

gesetzliche Bestimmung: Österreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches . . . außer Kraft gesetzt."

Ich halte für notwendig, daß wir urbi et orbi verkünden: Nur deshalb, weil uns dies aufgetragen worden ist und in Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain setzen wir diese Bestimmungen unseres früheren Gesetzes außer Kraft. Es wird daher niemand glauben, daß wir damit der Entente ein Entgegenkommen bezeigen wollen, es wird niemand glauben, daß wir von den zwei Gesetzen, die in der Provisorischen und in dieser Nationalversammlung beschlossen wurden, auch nur um ein Deutchen abweichen wollen — wir müssen. Und so, wie wir den Friedensvertrag mit großer Majorität ratifiziert haben, wie die zwei großen Parteien des Hauses erklärt haben: Wozu der Worte noch? — wir müssen, folglich werden wir das Unvermeidliche schweigend über uns ergehen lassen, so ist gerade daselbe auch hier der Fall. Wir werden auch bei den folgenden Gesetzen, die uns die Regierung in Durchführung des Staatsvertrages unterbreitet, schmerzbewegt oder mit knirschenden Zähnen dem zustimmen müssen, was der Friedensvertrag uns auferlegt.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Sie werden mir wohl nicht zumuten, daß ich mich mit dem Herrn Kollegen Musterliz in eine Diskussion über die Presse einlasse. Da ist mir der Herr Kollege Musterliz über, das ist sein Beruf und ein Beruf, den er mit Lust und Liebe, mit Humor und Witz ausübt. Eines aber ist, glaube ich, ein richtiges Wort vom Herrn Kollegen Musterliz: Wir müssen vom alten Österreich Abschied nehmen, eine neue Zeit hat begonnen. Ziehen wir alle die entsprechenden Folgerungen aus der neuen Zeit und stellen wir uns auf einen Boden, der dem Gedeihen, der Entwicklung der Republik Österreich und seiner deutschen Bewohner von Vorteil ist. Ich bitte um die Annahme dieses Gesetzes. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft ein Verfassungsgesetz. Gemäß § 54 des Geschäftsordnungsgesetzes ist daher die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Hauses zur Abstimmung notwendig und das Gesetz muß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Ich konstatiere zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder, da wir einen schriftlichen Bericht nicht haben, die Beilage 410, das ist die Vorlage der Staatsregierung, betreffend ein Gesetz über die Staatsform, zur Grundlage zu nehmen.

Ich werde die von dem Herrn Referenten namens des Ausschusses beantragten Änderungen bekanntgeben. Im Artikel 1 soll es statt: „Die deutschen Alpenlande“ heißen „Deutschösterreich“. Infolgedessen ist das Wort „ihrer“ zu ändern durch „seiner“, dann das Wort: „sind“ durch „ist“. Im übrigen bleibt der Text, der also folgendermaßen lautet (*liest*):

„Artikel 1. Deutschösterreich in seiner durch den Staatsvertrag von St. Germain bestimmten Abgrenzung ist eine demokratische Republik unter dem Namen „Republik Österreich“. Die Republik Österreich übernimmt jedoch — unbeschadet der im Staatsvertrag von St. Germain auferlegten Verpflichtungen — keinerlei Rechtsnachfolge nach dem ehemaligen Staate Österreich, das ist den „im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern“.

Absatz 2 dieses Artikels, wie er in der Regierungsvorlage war, entfällt überhaupt.

Ich bringe also Artikel 1 in der soeben von mir verlesenen Fassung zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich werde diese Mehrheit künftig nicht mehr speziell konstatieren, sondern einfach die Annahme.

Zu Artikel 2 wird eine Änderung gegenüber der Regierungsvorlage überhaupt nicht beantragt. Ich bitte jene Mitglieder, die dem Artikel 2 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Als Artikel 3 wird vom Ausschusse folgender Text beantragt (*liest*):

„In Durchführung des Staatsvertrages von St. Germain wird die bisherige gesetzliche Bestimmung: „„Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches (Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 1918, St. G. Bl. Nr. 5, über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich und §. 2 des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. März 1919, St. G. Bl. Nr. 174, über die Staatsform)““ außer Kraft gesetzt.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Artikel 3 in der jetzt von mir verlesenen Fassung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Als Artikel 4 ist beantragt (*liest*):

„Die Staatsprache der Republik ist, unbeschadet der den sprachlichen Minder-

heiten gesetzlich eingeräumten Rechte, die deutsche Sprache“.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Waber**: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.

Präsident: Ich bitte, Herr Dr. Waber.

Abgeordneter Dr. **Waber**: Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die Worte „die Staatssprache der Republik ist die deutsche Sprache“ und über den Zwischensatz.

Präsident: Ich werde gemäß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Waber Artikel 4 zunächst unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten gesetzlich eingeräumten Rechte“ zur Abstimmung bringen lassen, so daß der Satz heißt: „Die Staatssprache der Republik ist die deutsche Sprache“. Wenn das angenommen ist, werde ich über die Einschaltung „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten gesetzlich eingeräumten Rechte“ abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für die Fassung des Artikels 4 unter vorläufiger Weglassung der gekennzeichneten Worte sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche auch die Worte: „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten gesetzlich eingeräumten Rechte“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Als Artikel 5 beantragt der Ausschuß folgenden Wortlaut (*liest*):

„Das Staatsiegel der Republik weist das im Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 257, beschriebene Wappen mit der Umschrift „Republik Österreich“ auf; doch kann für die nächste Zeit noch das bisherige Staatsiegel (Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 257) verwendet werden“.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Artikel dieser Fassung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Artikel 6 soll nach dem Antrag des Ausschusses lauten (*liest*):

„Die Flagge der Republik besteht aus drei gleichbreiten wagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und der untere rot ist.

Durch Vollzugsanweisung wird bestimmt, auf welchen Flaggen überdies das Staatswappen anzubringen ist.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Artikel 6 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Im Artikel 7 werden jetzt nach dem Antrage des Ausschusses alle die Beziehungen auf das Gesetz vom 12. November 1918 weggelassen. Es ist daher eine Abstimmung unnütz.

Der Artikel 7 würde lauten (*liest*):

„Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Mit dem Vollzuge ist der Staatskanzler betraut.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Artikel 7 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich stelle nochmals fest, daß alle von uns als „angenommen“ enunzierten Bestimmungen, wie es § 53 der Geschäftsordnung vorschreibt, mit Zweidrittelmehrheit angenommen sind.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weiskirchner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung des Gesetzes das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche das eben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Gesetz über die Staatsform auch in dritter Lesung angenommen. Dieses Gesetz ist damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (416 der Beilagen), betreffend die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hafner. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Hafner**: Hohes Haus! Eine ganze Reihe von Verwaltungszwecken und Verwaltungsbedürfnissen erfordert die Vornahme einer vorläufigen Volkszählung. Insbesondere benötigt die Regierung, um die Versorgung der Bevölkerung mit den verschiedenen Bedarfsartikeln durchführen zu können, Erhebungen, welche auf andere Weise als durch eine sofort vorgenommene Volkszählung nicht erreicht werden können. Im verflochtenen Österreich haben die Volkszählungen auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1869 in Intervallen von je zehn Jahren stattgefunden. Die nächste reguläre Volkszählung wird daher schon im nächsten Jahre, im Jahre 1920 zur Durchführung gelangen. Da jedoch für diese normale, im Gesetze vorgesehene Volkszählung umfangreiche Vorarbeiten und Vorbereitungen nötig sind, die bis heute nicht geleistet werden konnten, schlägt Ihnen der Verfassungsausschuß den vorliegenden Gesetzentwurf über die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung zur Annahme vor. Der unglückselige Krieg hat in den Bevölkerungsverhältnissen durchgreifende Veränderungen, Verschiebungen und schwere Verluste verursacht, deren zahlenmäßige Erhebung dringend geboten erscheint. Eine weitere Begründung des Antrages erübrigt sich daher.

§ 2, Absatz 2, des Gesetzes bestimmt (*liest*): „Die Regierung ist jedoch ermächtigt anzuordnen, daß einzelne Bestimmungen dieser Vorschrift“ — gemeint ist die dem Gesetze vom 29. März 1869 angeschlossene Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung — „nicht anzuwenden sind, oder dieselben abzuändern und die sonst zur Durchführung erforderlichen Anordnungen zu treffen.“

Die Mehrheit des Verfassungsausschusses will, daß die Regierung diese Anordnungen im Einverständnisse mit dem Hauptausschusse treffen möge. Die Entscheidung ist dem Hause anheimgegeben. Ich stelle daher als Berichterstatter den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Da das Gesetz nur 3 Paragraphen hat, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen lassen. Zum Worte gemeldet, und zwar kontra ist der Herr Abgeordnete Stricker.

Abgeordneter **Stricker**: Geehrte Nationalversammlung! Ich benütze den Anlaß, um eine Forderung des jüdischen Volkes hier vorzubringen. Es sollen wieder einmal die Bürger dieses Reiches gezählt werden und bei diesem Anlaß

werden auch ganz gewiß alle nötigen Ziffern und Daten erhoben werden. Bei den bisherigen Volkszählungen, wie sie in Österreich üblich waren, wurde eine ganz falsche Grundlage gewählt: Man hat die Bewohner nach der Umgangssprache gezählt und das war eine Entstellung des tatsächlichen Zustandes in bezug auf die Verteilung der Nationalitäten in diesem Staate. Die Rubrik „Umgangssprache“ wurde von den chauvinistischen Teilen der Mehrheitsnationen dazu benützt, um die Ziffern der Minderheitsnationen herunterzudrücken. Heute, in diesem Staate hat das wahrlich niemand mehr notwendig und speziell als Jude erhebe ich die Forderung, in Zukunft nicht mehr nur nach der Umgangssprache zu zählen, weil wir Juden wohl die deutsche Sprache als Umgangssprache sprechen, weil wir aber nicht der deutschen Nation angehören (*Beifall*), deshalb wünschen wir Klarheit. Meine Herren Antisemiten, es ist notwendig, daß ich Ihnen eines entgegenhalte: Sie haben sich in der letzten Zeit etwas gebessert. (*Heiterkeit*.) Ja, früher sind Sie nämlich der nationalen Frage derart gegenübergestanden, daß es ihr Ziel war, die Juden in ein Ghetto einzusperrern und daß Sie die nationalen Forderungen der Juden in einer Weise vertreten haben, daß man sagen kann, sie war für den nationalen Gedanken der Juden kompromittierend. Sie haben sich, wenigstens nach Ihren letzten Äußerungen und nach Ihren letzten Anträgen, zu der Auffassung durchgerungen, daß es um das freiwillige Bekenntnis zur jüdischen Nation gehe. In dem Moment, wo Sie das anerkannt haben, finden Sie uns bereit, mit Ihnen denselben Weg zu gehen. Ja, freies Bekenntnis zur jüdischen Nation muß jedem Angehörigen dieses Volkes gestattet sein. Damit antworte ich auch Ihnen, die von der anderen Seite her gegen eine derartige — Sie nennen es Verhezung, Sie nennen es ein Hineinzwängen der Juden ins Ghetto —, die gegen einen derartigen Vorgang Stellung nehmen. Die Forderungen von uns Zionisten wurden immer verunstaltet wiedergegeben, indem man weggelassen hat, daß die Hauptbedingung, die wir stellen, das freie Bekenntnis ist. Wir wollen nicht, daß ein Jude hineingezwungen wird in den Körper der jüdischen Nation. Wir sind vollkommen davon überzeugt, daß es in zehn Jahren gar nicht mehr notwendig sein wird, zu sagen: gezwungen oder frei, sondern daß in zehn Jahren die ganze Judentum so weit sein wird, sich frei, stolz und offen zum jüdischen Volk zu bekennen, ohne dadurch in eine feindliche Stellung gegen ein anderes Volk zu treten. Heute legen wir auf das Wort „freies Bekenntnis“ Gewicht, weil wir nicht wollen, daß man uns in die jüdische Nation hineinzwingt. Wir wollen nicht, daß diejenigen Teile des jüdischen Volkes, die es noch nicht wollen, hineingedrängt werden. Das

gehört auch zur reinlichen Scheidung. Wir wollen reinliche Scheidung und ich bitte Sie, den Antrag den ich stelle, anzunehmen.

Ich vertrete damit nicht nur eine momentan entstandene Forderung. Im alten Österreich schon sind die Nationen — und ich erinnere mich insbesondere der Tschechen und Ruthenen — dafür eingetreten und haben gesagt: Macht doch diesem wahnsinnigen Zustand ein Ende, daß man die Umgangssprache aufnimmt und nachher die Fälschung begeht und die Nation daraus macht! — Nehmen Sie also neben der Rubrik „Umgangssprache“ die Rubrik „Nation“ auf. Sie sind es dem aufstrebenden Volksteil der Juden, den volksbewußten Juden schuldig, daß Sie feststellen, daß das Bekenntnis zur jüdischen Nation anerkannt werden muß. Es darf sich nicht wiederholen, was im alten Österreich geschehen ist, daß man, wenn sich die Juden zur jüdischen Nationalität bekannt haben, einfach hergegangen ist und gesagt hat: Ja, diese Nation existiert nicht und nach Belieben deutsch oder tschechisch eingesetzt hat, je nachdem, wer gerade die Volkszählung gemacht hat. Und da kann man das Merkwürdige konstatieren, daß vor der Volkszählung die Antisemiten, und zwar auch die schärfsten Antisemiten, zum Beispiel die Herren Polen, immer auf dem Standpunkt gestanden sind: Der Jude ist doch kein Pole! Wenn es aber zur Volkszählung gekommen ist, da hat man die Juden nie als Nation anerkannt, da hat man ihre Köpfe gebraucht und die ärgsten Antisemiten haben mit größtem Appetit diese Juden verschlungen, um damit ihre nationale Politik fördern zu können. Aber, meine Herren, ein Volk ist für ein solches Spiel nicht da und ein solches Spiel rächt sich auf die Dauer.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen, welcher lautet (*liest*):

„In die Zählblätter ist neben der Rubrik „Umgangssprache“ auch die Rubrik „Nation“ aufzunehmen. Das Bekenntnis zur jüdischen Nation ist zulässig.“

Präsident: Wo wollen Sie diesen Zusatz eingeschaltet haben?

Abgeordneter Stricker: Nachdem ich, Herr Präsident, keine Vorlage bekommen habe, kann ich das jetzt nicht sagen. (*Abgeordneter Forstner: Es hat jeder Abgeordneter die Vorlage bekommen; es ist 416 der Beilagen!*)

Präsident: Ich werde mich mit dem Herrn Antragsteller über den Punkt, wo der Antrag einzuschalten wäre, ins Einvernehmen setzen.

Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Ich habe nicht das Bedürfnis, mich auf die Rede des unmittelbaren Herrn Vorredners einzulassen, soweit sie ein politisches, ein nationales, ein kulturelles Bekenntnis enthält; ich möchte mich nur an die verwaltungstechnische Frage halten, die uns durch das Gesetz über die Volkszählung gestellt ist.

Die Frage, wie die Volkszählung gegenüber der Sprache des einzelnen zu verfahren hat, ist der Gegenstand von Untersuchungen der statistischen Kongresse gewesen, und schon der statistische Kongreß zu Petersburg, der im Jahre 1871 oder 1873 — ich weiß nicht genau, in welchem Jahre — abgehalten wurde, hat festgesetzt, daß für die staatliche Statistik das Wesentliche und Entscheidende doch die Umgangssprache ist und nicht etwa die Muttersprache oder irgendein anderer wie immer abgegrenzter Sprachbegriff.

Inwiefern man die Nation bei einer Volkszählung erfassen kann, werde ich später berühren, aber soweit es auf die Sprache ankommt, sind sich die Statistiker darüber im klaren, daß man sich an die Umgangssprache halten muß. Der Grund dafür ist der folgende: Der Staat veranstaltet eine solche Statistik für die Zwecke der Verwaltung. Für diese Zwecke, für die Zwecke der Einrichtung, der Behörden usw. ist entscheidend, welche Sprache die Menschen im Umgang mit anderen Menschen gebrauchen, die Sprache, deren sich der einzelne im Verkehr bedient, nicht aber die Muttersprache.

Deshalb müssen wir unbedingt darauf bestehen, daß bei der Volkszählung die Umgangssprache, die *langue parlée*, wie es technisch heißt, festgehalten werde und daß jeder seine Umgangssprache bekennet. Natürlich ist es nicht gestattet, aus dieser Umgangssprache, die man im Interesse der öffentlichen Verwaltung bekennet, die Schlußfolgerung auf die Nation zu ziehen. (*Abgeordneter Stricker: Das hat man aber bisher getan!*) Die Nation kann selbstverständlich von der Umgangssprache sehr verschieden sein. Ein Franzose, der seit 10 oder 20 Jahren hier in Wien lebt, aber Franzose bleibt, wird sich mit Recht zur deutschen Umgangssprache bekennen, wiewohl er der Nation nach ein Franzose ist. Für das Verwaltungsbedürfnis des Staates ist nicht maßgebend, daß er ein Franzose ist, sondern daß er deutsch spricht, daß er also bei den Behörden seine Anliegen in deutscher Sprache vorbringen, daß die Behörde mit ihm in deutscher Sprache sprechen kann.

Die Nation aber bei der Volkszählung in der Art zu erfassen, wie es der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, das ist ein Problem, das für eine Volkszählung überhaupt und für eine provisorische, vorübergehende im besonderen viel zu schwierig wäre. Eine Nationszählung können wir nur in der

Form machen, daß jeder das Recht hat, sich frei zu seiner Nation zu bekennen — ein formaler Rechtsakt, an den bestimmte Verwaltungs- und fiskalische Folgen geknüpft werden müssen. Das können wir nicht beiläufig bei einer Volkszählung machen. Die Schwierigkeit wird aber noch größer, wenn wir die jüdische Nation zählen sollen. Verehrte Versammelte! Ich fürchte, daß sich hier der Staat in einen Prozeß einmischen würde, der noch nicht fertig, noch nicht abgeschlossen ist. (Zustimmung.)

Vorläufig kennen wir nur eine mosaische Religion. (Abgeordneter Stricker: Aber die sozialistische Internationale kennt die jüdische Nation und hat sie in Stockholm als Nation zugelassen!) Ich rede ja nur von dem, was für die staatliche Verwaltung relevant ist; ich trete jetzt nicht ein in den Streit über die allgemeinen geschichtlichen und über die rechtsphilosophischen Zusammenhänge dieser Dinge, die sehr tief gehen, ich spreche von dem Bedürfnisse der Verwaltung und in unserer Verwaltung sind wir imstande, das mosaische Religionsbekenntnis festzuhalten und wir müssen es festhalten, weil daran in unserer Gesetzgebung Rechtsfolgen geknüpft sind. Wir kennen Sprachgemeinschaften, die wir schlechtthin als Nation nehmen — und darin liegt eine gewisse Fehlerquelle — und knüpfen daran unsere Sprachvorschriften. Dagegen gibt es kein Gebiet der staatlichen Verwaltung, wo bis jetzt das Judentum als Nation in Betracht kommt, und der Grund dafür ist der, daß die Juden untereinander selbst in diesem Punkte nicht einig sind, denn es gibt viele Juden, welche Wert darauf legen würden, aus dem Judentum eine geschlossene Nation zu machen, und es gibt viele andere Juden, welche wieder großen Wert darauf legen, in die abendländischen Nationen einzutreten und als ihre vollwertigen Mitglieder zu gelten. Zwischen diesen beiden Gruppen des Judentums ist Streit. Ich glaube es wäre verfrüht, wenn sich die Staatsgewalt in diesen Streit einmengen würde. (Abgeordneter Stricker: Das freie Bekenntnis darf man uns nicht verwehren!) Sie haben es hier, Herr Abgeordneter!

Präsident: Darf ich den Herrn Abgeordneten Stricker einladen

Staatskanzler Dr. **Reuner:** Sie haben das Recht des freien Bekenntnisses allüberall, hier und außerhalb des Hauses, und es wird niemandem das Bekenntnis verwehrt. Die Nationen aber durch ein nationales Bekenntnis zu konstituieren, dazu haben wir jetzt wohl in Deutschösterreich gar kein verwaltungsmäßiges Bedürfnis.

Unterscheiden Sie also das, wovon ich spreche und wovon Sie wünschen, daß gesprochen wird.

Wir sprechen hier von der Volkszählung und der verwaltungstechnischen Einrichtung der Volkszählung und da sage ich Ihnen, die Frage, die Sie angeregt haben, ist zur Austragung in diesem Gesetze über die vorläufige Volkszählung nicht reif. Erst wenn das Judentum vollständig mit sich selbst im klaren sein wird, wird es sich entscheiden, ob das Judentum eine Nation oder bloß eine Konfession ist und in die anderen Nationen hineingeht. (Zwischenruf des Abgeordneten Stricker.) Ich bitte, den Antrag, zumindest was die vorläufige Volkszählung anbelangt, abzulehnen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Waber:** Der Herr Staatskanzler hat sich unter Hinweis auf die Petersburger Tagung über die Statistik gegen den Antrag des Herrn Ingenieur Stricker ausgesprochen. Ich möchte dazu bemerken, daß auf dieser Petersburger Tagung eine sehr ernste Debatte über die Zugrundelegung der Nation oder der Umgangssprache gewesen ist, daß man bis zum heutigen Tage eigentlich noch nicht zu einem vollständig reinen, erschöpfenden Ergebnis der Wissenschaft gekommen ist, aber ich glaube, daß man ruhig sagen kann, daß auch die Mehrheit der wissenschaftlich tätigen Männer der Meinung zuneigt, daß die Grundlage der Volkszählung nicht die Umgangssprache, sondern die Nation sein muß.

Ich meine, daß wir in Österreich sehr schwer gefehlt haben, daß wir immer die Umgangssprache zugrundegelegt haben. Die Folge davon war die, daß von den anderen Nationen diese Zählungen niemals anerkannt worden sind und daß man am Pariser Friedenskongresse sich mit einem Scheine von Recht über diese Zahlen hinwegsetzen konnte. So haben auch die Tschechen behauptet, daß sie viel mehr Volkszugehörige in Wien haben, als es tatsächlich der Fall ist. In alle diese Ergebnisse einmal vollständige Klärung hineinzubringen, erscheint mir durchaus wünschenswert und deshalb ist der Antrag, daß nicht nur die Umgangssprache, auf die die Regierung großen Wert legt, gezählt wird, sondern auch das Bekenntnis zur Nation ein sehr richtiger Antrag, den wir nach unserer Überzeugung nur unterstützen und annehmen können.

Was speziell die Juden anbelangt, meine Verehrten, so ist es doch ganz klar, daß die Juden eine besondere Klasse sind — das ist selbstverständlich, das steht wissenschaftlich fest, darüber läßt sich nicht streiten. Eine andere Frage ist es, ob sie eine besondere Nation sind. Nun kann man eine Bewegung unter den Juden verfolgen, welche immer mehr und mehr auf das Gefühl, einer besonderen Nation anzugehören, hinzielt; wir sehen die

zionistische Bewegung in einem großen Aufschwung und der Herr Vorredner hat gemeint, daß in zehn Jahren alle Juden sich zur jüdischen Nation bekennen werden. Diese Entwicklung festzustellen ist, wie ich meine, eine außerordentlich dankenswerte Aufgabe und wenn es sich auch um eine ganz provisorische Volkszählung handelt, die nicht in alle Details eingeht, so kann gerade diese Frage keine besonderen Schwierigkeiten machen. Wie notwendig aber die Feststellung des nationalen Bekenntnisses gerade der Juden ist, das können wir auf Grund unserer statistischen Forschungen sehr genau beweisen. Bei der ersten, wirklich etwas wissenschaftlich durchgeführten Volkszählung in Österreich im Jahre 1846 wurden die Juden als Nation gezählt und durch diese Zählung hat sich dann die Möglichkeit einer Vergleichung mit unseren jetzigen Zählungen in den Jahren 1900 und 1910 ergeben. Bei den Volkszählungen in den Jahren 1900 und 1910 wurde nämlich bei uns zum erstenmal auch festgestellt, zu welcher Umgangssprache sich die Religionsgenossen bekennen. Dadurch haben wir auf Grund der Volkszählung die Möglichkeit, die Juden aus den Nationen auszuscheiden und festzustellen, wie sich die Juden verhalten. Da gibt uns nun gerade die Volkszählung in Galizien einen ganz außerordentlich lehrreichen Einblick in die Verhältnisse. Man hat immer davon gesprochen, daß in Galizien die Deutschen außerordentlich zurückgehen. Tatsächlich haben sich im Jahre 1880 etwa 320.000 zur deutschen Umgangssprache bekannt, im Jahre 1890 über 220.000 und dann ist das Bekenntnis auf 70.000 zurückgegangen. Nun hat man darauf hingewiesen und über diesen Rückgang der Deutschen geklagt. Was hat sich aber ergeben? Infolge der Zählung der Sprachzugehörigen nach Nationen im Jahre 1846 kann man feststellen, daß im Jahre 1846 sich 100.000 Deutsche in Galizien befunden haben, und wenn man dann die Zahl der Deutschen im Jahre 1846 mit der Zahl der Deutschen im Jahre 1910 nach Ausscheidung der Juden vergleicht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der Rückgang des Deutschtums in Galizien durchaus nicht so arg ist, indem einfach seit dem Jahre 1846 die Deutschen von 100.000 auf 70.000 zurückgegangen sind. Die ganze große Differenz in der Volkszählung war auf die Stellungnahme der Juden zurückzuführen. Die Juden haben sich im Jahre 1880 in Galizien noch zum überwiegenden Teile zur deutschen Sprache bekannt; infolge des Vordringens und des Chauvinismus der Polen sind aber die Juden veranlaßt gewesen, von der deutschen Umgangssprache abzufallen und sich zur polnischen Umgangssprache zu bekennen. Ähnliche Verhältnisse haben sich auch in Böhmen ergeben. Auch dort hat das Fortschreiten der tschechischen nationalen Bewegung dazu geführt, daß ein erheblicher Teil der Juden abgesehen ist.

Es ist ja selbstverständlich: weil eben die Juden ja doch schließlich und endlich nicht Deutsche sind, gehen sie mit der Nation, welche gerade im Staate die herrschende ist, schließen sich ihr an, schmiegen sich ihr an, bekennen sich zu diesem Volke; aber dieses Bekenntnis ist kein endgültiges: Wenn irgendeine nationaler Umschwung erfolgt, so bekennt sich dann natürlich der Jude zu der andern Nation. Eine so unsichere Volkszählung ist dann wissenschaftlich gar nicht zu dem Zwecke zu gebrauchen, um festzustellen, ob ein Volk sich erhält oder ob es zurückgeht. Aus diesem Grunde ist also die Sonderzählung der Juden sehr erwünscht. Wir haben das an der immer detaillierten Durcharbeitung der Volkszählungsergebnisse in den Volkszählungswerken gesehen und wir haben nunmehr die Möglichkeit, auch bezüglich der Juden festzustellen, wie sie sich zur Umgangssprache stellen. Jetzt aber, wo wir ein Nationalstaat geworden sind, müssen wir auf das Bekenntnis zur Nation ein ganz besonders großes Gewicht legen und aus diesem Grunde ist es durchaus zweckmäßig, daß wir den Juden das Recht einräumen, sich zu einer Nation, auch zur jüdischen Nation, zu bekennen. Wir haben allerdings auch bis jetzt ein gewisses Bekenntnis gehabt, nämlich in den Wahlen, aber die Wahlen sind doch nicht so ausreichend, wie es das Bekenntnis bei einer Volkszählung ist, und deshalb ist es, glaube ich, durchaus entsprechend, wenn wir dem Antrage des Herrn Ingenieur Stricker zustimmen und es gestatten, daß sich auch die Juden hinsichtlich des Nationsbekenntnisses offen und frei aussprechen. Wir werden daher für den Antrag stimmen. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich noch einmal der Herr Staatskanzler zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Seien wir froh, daß wir den schwierigen Verhältnissen in Galizien mit Polen, Juden und Ruthenen, wie sie der Herr Abgeordnete Waber vorgeführt hat, entronnen sind. Das Verwaltungsbedürfnis in unserem Staate ist ein wesentlich vereinfachtes und ich glaube, die ganze Erörterung ist mehr ein Nachklang aus der früheren Zusammensetzung des Reiches als der Ausdruck eines hier bestehenden wirklichen Bedürfnisses.

Aber, meine Herren, über die Frage meritorisch zu entscheiden, werden wir Zeit genug haben, wenn wir die Volkszählung für das nächste Jahr machen. Am 31. Dezember des nächsten Jahres wird die ordentliche Volkszählung stattfinden. Diese muß sorgfältig vorbereitet werden und da kann sich das Haus darüber entschließen, was es vorzuziehen wünscht. Jetzt aber haben wir bis zum 31. Dezember nur mehr eine kurze Zeit. Es wäre in dieser kurzen Zeit nicht einmal mehr möglich, die Formu-

larien für eine geänderte Form der vorläufigen Zählung herzurichten.

Ich bitte also, sich diesmal jedenfalls das Verwaltungsbedürfnis vor Auge zu halten, warum wir uns diese Auslage der Zählung machen. Wir brauchen die Unterlage für unsere Volksernährung, wir brauchen die Unterlage für die Einteilung der Verwaltung usw. In diesem Augenblicke können wir die provisorische Volkszählung mit diesen Fragen nicht belasten. Ich bitte also, ohne Präjudiz, im Hinblick auf diese provisorische Volkszählung diesem Antrage nicht zuzustimmen und die Erörterung der Frage einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten.

Präsident: Zu einem formellen Antrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Forstner das Wort.

Abgeordneter **Forstner:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist angenommen. Es ist noch der Herr Abgeordnete Kunschak zum Worte vorgemerkt; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kunschak:** Hohes Haus! Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Stricker zu der vorliegenden Gesetzesvorlage eingebracht hat, ist ein solcher, daß ihm die sachliche Berechtigung gewiß nicht abgesprochen werden kann. Ich wenigstens von meinem Standpunkte aus bin nicht in der Lage, politische oder verwaltungstechnische Erwägungen als von so durchschlagender Kraft anzuerkennen, daß sie uns veranlassen könnten, dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Stricker in seinem Antrage eingenommen hat, entgegenzutreten.

Der Antrag ist auch durchaus kein Novum. Ich verweise darauf, daß man die Scheidung nach Nationalitäten unter Berücksichtigung auch der jüdischen Nationalität ja vor einigen Jahren im Landtage der Bukowina ernstlich angestrebt hat, daß in diesem Belange sogar eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wurde und, wenn ich mich recht erinnere, ist es nur infolge des Krieges... (*Abgeordneter Stricker: O nein! Der Antrag ist einstimmig angenommen worden, die Krone hat aber die Sanktion verweigert!*) Ich weiß nur, daß dieses Gesetz nicht zur Durchführung gekommen ist. Im Augenblick ist mir der Grund nicht gegenwärtig, warum es zur Durchführung nicht gelangte. Die Tatsache steht aber fest, daß der Landtag der Bukowina ein solches Gesetz ausgearbeitet und beschlossen hat. Sicherlich haben auch in diesem Lande alle Erwägungen ihre

Berücksichtigung gefunden und man muß sich auch damals in der Landesvertretung der Bukowina klar gewesen sein, ob ein solches Gesetz politisch und verwaltungstechnisch durchführbar ist, sonst wäre ja seine Beschlußfassung nicht denkbar gewesen.

Im übrigen möchte ich auch noch darauf verweisen, daß etwas Ähnliches, allerdings nicht mit Berücksichtigung der jüdischen Nation, im mährischen Landtage durchgeführt worden ist, wo man ja auch einen deutschen und einen tschechischen Kataster angelegt hat, welche Maßnahme im vollen Einvernehmen der Vertreter beider Nationalitäten, sowohl der tschechischen wie der deutschen Nation, durchgeführt worden ist. (*Staatssekretär Eldersch: Zum Schutze der deutschen Minorität!*) Ja, die deutsche Minorität ist damit geschützt worden, sicherlich aber haben auch andere Gründe mitgespielt, insbesondere der Umstand — und das war nach meiner Ansicht im mährischen Landtag das Ausschlaggebende —, daß man endlich einmal eine Plattform schaffen wollte, auf der der mährische Landtag zu einer ordnungsmäßigen Arbeit gelangen kann. Und der Effekt war auch, daß der mährische Landtag, der wiederholt dasselbe Schauspiel geboten hatte wie der böhmische Landtag und der österreicherische Reichsrat, tatsächlich nach Einführung dieses deutschen und tschechischen Katasters für einige Zeit wenigstens zu einer ordentlichen Durchführung seiner Aufgaben befähigt war.

Ich sehe nicht ein, warum nicht auch jetzt, wo wir ein Nationalstaat geworden sind, genau festgestellt werden könnte, bis zu welchem Grade wir es sind. Es ist gewiß eine Fälschung der Tatsachen, nach meiner Ansicht wenigstens, wenn die deutsche Nation immer in ihrer numerischen Stärke belastet ist mit der Zuzählung der Juden, die sich heute als Tschechen und morgen als Deutsche bekennen, was wir ja im Laufe der politischen Entwicklung und der nationalen Kämpfe in Österreich zu beobachten reichlich Gelegenheit hatten. Ich bedauere daher von meinem Standpunkte aus, daß der Herr Staatskanzler dieser Frage eine solche Bedeutung beigemessen hat, daß er förmlich die Vertrauensfrage an uns richtete (*Staatskanzler Dr. Renner: Ach nein!*), daß er mit Einsatz seiner Persönlichkeit von uns verlangte, daß wir diesem Antrage die Zustimmung verweigern sollen.

Ich kann aus den Ausführungen des Herrn Staatskanzlers, gegen den ich im übrigen nicht weiter polemisieren will, nur ein Argument als zutreffend anerkennen und bin auch in der Lage, mich diesem Argument bei der Abstimmung unterzuordnen; das ist der Hinweis darauf, daß es sich ja jetzt nur um eine durch die Not gebotene Volkszählung handelt, die in sehr kurzer Zeit von einer definitiven Volkszählung abgelöst werden soll. Ich kann nicht verhehlen, daß der Antrag Strickers,

wie er hier gestellt worden ist, zweifellos eine Verzögerung in der Vornahme dieser dringend notwendig gewordenen Volkszählung bedeuten würde, vielleicht auch eine Behinderung der Durcharbeitung des Ergebnisses dieser Volkszählung, was in diesem Augenblicke und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, für welche diese Volkszählung gemacht wird, nicht verantwortet werden könnte.

Ich würde mir aber heute schon erlauben, darauf aufmerksam zu machen und der Regierung die Bitte zu unterbreiten, daß sie für die definitive Volkszählung im Jahre 1920 ihre Vorkehrungen trifft, daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Stricker Rechnung getragen wird. Ich muß sagen — da spreche ich allerdings nur für meine Person, weil sich ja der Klub, dem ich anzugehören die Ehre habe, mit der Frage im Augenblick nicht beschäftigen konnte, der Antrag ist ja ganz unangemeldet und unvorbereitet hereingekommen —, daß ich mich bei der Vornahme einer endgültigen Volkszählung nicht entschließen könnte, einem gleichen Antrage, wie es der heutige ist, meine Zustimmung zu verweigern, weil ich in meiner inneren Überzeugung auf dem gleichen Boden stehe, auf dem sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Stricker bewegt.

Ich wiederhole also: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß es sich nur um die Vornahme einer provisorischen Volkszählung handelt, und insbesondere im Hinblick darauf, daß die endgültige Volkszählung in sehr kurzer Zeit erfolgen wird, werde ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Stricker meine Stimme abgeben.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Hafner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte, die der Herr Abgeordnete Stricker veranlaßt hat, ist meines Dafürhaltens vollständig überflüssig gewesen. Ich kann höchstens das Geschick des Herrn Abgeordneten Stricker bewundern, mit dem er alle Antisemiten in diesem Hause so rasch auf seine Seite zu ziehen vermochte.

Im übrigen habe ich schon einleitend gesagt, daß es sich hier um eine provisorische Zählung handelt, wie es im Titel heißt, um die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung, um eine Volkszählung, die vorgenommen werden soll, lediglich bestimmter administrativer Zwecke wegen und speziell, wie der Herr Staatskanzler ausgeführt hat, im Interesse der Approvisionierung unserer Bevölkerung. Neben dieser außergewöhnlichen Volkszählung wird aber nichtsdestoweniger im nächsten Jahr auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1869 die normale, reguläre Volkszählung stattfinden und

es wird dabei reichlich Gelegenheit sein, das Gesetz vom 29. März 1869 sowie die angeschlossene Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung den neuen Verhältnissen anzupassen. Würden Sie den Antrag Stricker annehmen, dann würden Vorbereitungen für diese provisorische Volkszählung notwendig sein, die sich auf Monate hinausziehen würden, und Sie würden damit die Vornahme der Volkszählung, die heute von Ihnen verlangt wird, illusorisch machen. Ich stelle daher die Bitte an das hohe Haus, den Antrag Stricker abzulehnen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

§ 1 des Gesetzes ist unbestritten. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem § 1 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) § 1 ist angenommen.

Nun liegt ein Antrag Stricker vor, von dem eigentlich nicht gesagt wird, wo er einzuschalten wäre. Es wäre auch ziemlich schwierig, ihn unterzubringen, aber wenn, so wäre er im Absatz 2 des § 2 unterzubringen. Da es aber überhaupt nicht klar ist, ob dieser Antrag zur Annahme gelangen wird, werde ich im Sinne des § 56 der Geschäftsordnung vorgehen und zunächst die grundsätzliche Frage aufwerfen, ob eine Weisung im Sinne des Antrages Stricker, also auf Aufnahme einer Rubrik „Nation“ neben der Rubrik „Umgangssprache“ ergehen soll und ob das Bekenntnis zur jüdischen Nation als zulässig erklärt wird. Wenn diese grundsätzliche Frage entschieden ist, werden wir über die Einreihung dieses Antrages in die Fassung des § 2 entscheiden.

Ich werde also zunächst grundsätzlich über den Antrag Stricker abstimmen lassen.

Zur Abstimmung hat sich der Herr Abgeordnete Rittinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rittinger:** Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte die Mitglieder, welche zunächst grundsätzlich ihre Zustimmung geben, daß eine Bestimmung im Sinne des Antrages Stricker aufgenommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ich bitte die Schriftführer, auszu zählen.

(*Nach Auszählung des Hauses:*)

Die grundsätzliche Frage nach Aufnahme einer Bestimmung im Sinne des Antrages Stricker ist

von 25 Abgeordneten mit Ja, von 48 Abgeordneten mit Nein beantwortet worden. Wir haben uns also mit diesem Antrage weiter nicht zu befassen.

Zu § 2 hat sich formell zur Abstimmung Frau Abgeordnete Popp zum Worte gemeldet.

Frau Abgeordnete **Popp**: Zu § 2, Absatz 2, beantrage ich getrennte Abstimmung über die Worte „im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse.“

Präsident: In der dem Hause vorliegenden Beilagennummer 416, das ist die Regierungsvorlage, sind die Worte „im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse“ nicht enthalten, vielmehr beantragt der Hauptausschuß, diese Worte in dem zweiten Absätze nach den Worten: „Die Regierung ist jedoch ermächtigt,“ einzufügen.

Ich werde also den § 2 unter vorläufiger Hinweglassung dieser Einschaltung „im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse“ zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für § 2 sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche diese Einschaltung eingefügt wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit, die Einschaltung ist also abgelehnt und bleibt weg.

§ 3. Ich bitte jene Mitglieder, welche mit dem § 3 einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) § 3 ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Hafner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Wünscht jemand das Wort? (*Nach einer Pause.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den

Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Vornahme einer außerordentlichen Volkszählung (*gleichlautend mit 416 der Beilagen*) wurde auch in dritter Lesung angenommen. Damit ist das Gesetz zum Beschluß erhoben.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Ich werde zuweisen:

dem Finanz- und Budgetausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Straffner, Rittinger und Genossen, betreffend Einreihung der Kanzleibeamten und -beamtinnen der Polizeidirektion Wien in die Zeitvorrückungsgruppe D der Dienstpragmatik (Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15) (*420 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Gruber, Parrer und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsausilfe an Abbrandler in Großau (*421 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Angerer, Pauly und Genossen, betreffend die Einreihung der staatlichen Turnlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten (*422 der Beilagen*);

den Antrag der Abgeordneten Huber, Geisler, Dr. Ramek und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Bewohner der Landgemeinden mit jenen der Industrieorte hinsichtlich der Rationierung mit Tabaksorten (*429 der Beilagen*), und

den Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer, Clessin und Genossen, betreffend einstweilige Gewährung von Übergangsbeiträgen an die Staatspensionisten, deren Witwen und Waisen (*430 der Beilagen*);

dem Ausschusse für Heerwesen:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Simpl, Fischer und Genossen, betreffend die neue Wehrmacht (*427 der Beilagen*);

dem Justizausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Hahn, Dr. Buresch, Dr. Molinari und Genossen, betreffend die Aufhebung des Hofdekretes vom 4. Oktober 1833, J. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1905, R. G. Bl. Nr. 112 (*428 der Beilagen*);

dem Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung:

den Antrag der Abgeordneten Huber, Geisler, Ramek und Genossen, betreffend die Rechnungslegung und Auflassung aller Zentralen und liquidierenden Kommanden und Unterabteilungen (*423 der Beilagen*);

dem Verfassungsausschusse:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gimpl, Fischer und Genossen, betreffend die Volkszählung (426 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehrswesen:

den Antrag der Abgeordneten Witternigg, Ulrich und Genossen, betreffend den Bau der Bahnlinie St. Johann in Tirol—Lofer—Reichenhall und einer Anschlußlinie nach Saalfelden (424 der Beilagen).

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Mit Zustimmung der Versammlung werde ich für die durch die Berufung des Abgeordneten Dr. Eisler in die Staatsregierung erledigten Ausschußmandate die Ersatzwahlen jetzt vornehmen lassen und ersuche die Mitglieder die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat den Wunsch ausgesprochen, dem hohen Hause eine Darstellung der Finanzlage der Republik geben zu dürfen. Ich werde ihm, seinem Wunsch entsprechend, am Beginne der nächsten Sitzung das Wort erteilen. Da jedoch das hohe Haus Wert darauf legen wird, an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs eine Debatte zu knüpfen, schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen: Bericht des Staatssekretärs für Finanzen über die wirtschaftliche Lage der Republik.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Abgeordneter Dr. Dinghofer: Ich schlage vor, zu sagen: Bericht des Staatssekretärs für Finanzen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Republik!) Ich akkomodiere mich diesem Vorschlage.

Weiters schlage ich vor, die nächste Sitzung Donnerstag, den 23. Oktober um 11 Uhr vormittags anzuberaumen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Abgeordneter Austerlitz: Ich würde vorschlagen, die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen!) Ich bitte, wir dürfen nicht den ganzen Vormittag verlieren. Der morgige Tag ist für Ausschußsitzungen reserviert und die Debatte über den Bericht des Staatssekretärs für Finanzen wird sich, weil sie doch eigentlich eine große politische Debatte sein wird, wahrscheinlich über zwei Tage erstrecken. Wir sollten daher an beiden Tagen mit den Sitzungen schon vormittags beginnen. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Ich habe noch das Resultat der soeben vorgenommenen Ersatzwahl zu verkünden. Es wurden 72 Stimmzettel abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 37. Mit 72 Stimmen wurde an Stelle des Herrn Dr. Eisler der Herr Abgeordnete Dr. Otto Bauer in folgende Ausschüsse als Mitglied gewählt: In den Finanzausschuß, in den Sozialisierungsausschuß, in den Justizauschuß und in das Komitee zur Überwachung der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 55 Minuten abends.